

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 191.

Montag, den 17. August 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Enttäuschte Theorieverächter.

H. E. Wenn einmal der arme Block von seinem Jammerdasein erlöst sein und nur noch als komische Episode in der Erinnerung fortleben wird, mag man ihm die Worte Mephistos auf den Grabstein schreiben:

Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Kraft,
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeist bestärken,
So hab' ich dich schon unbedingt.

Hätten sich die Linksliberalen nicht aller Einsicht in die „Vernunft und Wissenschaft“ von den Klassen und Parteien verschlossen, so hätten sie von Haus aus wissen müssen, daß sie in der famosen Paarung mit den Konservativen eine Rolle spielen werden, „wie die schwarzen Pfandweiber unserer afrikanischen Konquistadoren“, wie kürzlich ein bürgerliches Blatt schrieb. Sie hätten gewußt, daß die Partei der ostelbischen Großgrundbesitzer niemals freiwillig ihre Interessenpolitik vom Liberalismus durchsetzen und einschränken lassen wird, und daß daher sie, die Liberalen, die Gefoppten sein werden; was ihnen, oder vielmehr einigen von ihnen, z. B. dem alten Schrader, nunmehr schwach aufzudämmern begünstigt.

„Die bestehenden Klassen können ihren eigenen Klasseninteressen nicht entgegenhandeln. Einzelne Personen aus denselben mögen dies tun. Für die Klasse aber ist das unmöglich.“ So schrieb schon unser verstorbener Genosse Bracke vor 35 Jahren in seiner Kritik des Lassalleschen Vorklages.

Es ist sehr beschränkt, die preussische Reaktion unter der Herrschaft der Junker den Ambitionen und Traditionen des Adels zuzuschreiben. Sie wurzelt vielmehr in den spezifischen Wirtschaftsinteressen der im preussischen Osten vorherrschenden Latifundien. Der Großgrundbesitz ist seiner Natur nach industrie-feindlich und demgemäß liberalismuseindlich, denn der Liberalismus entspricht den spezifischen Interessen der Bourgeoisie, d. h. des mobilen Kapitals.

Wir haben neulich vom Direktor des Bundes der Landwirte Dr. Hahn gehört (auf dem Rheinischen Bundesfest in Düsseldorf): „Wir brauchen zurzeit 40 000 Arbeiter, die Kohlen für das Ausland fördern. Wären diese Arbeiter frei, so würden 40 000 Arbeiter für die Landwirtschaft zur Verfügung sein. Die Industrie nimmt uns die landwirtschaftlichen Arbeiter weg.“

Aus demselben Grunde sind die Konservativen Gegner der Freizügigkeit, die Landflucht der Arbeiter ist ihr ewiges Weh und Ach und man weiß, mit welchen geschickten Nicken und Lächeln sie die Freizügigkeit einzuschränken suchen; sogar unter dem Vorwande der Arbeiterfreundlichkeit mittels strenger polizeilicher Maßnahmen in der städtischen Wohnungshygiene; wie sie sich auch schon für manche Arbeiterschutzesetze ins Zeug gelegt haben, nach dem Wort: „Ich tat's aus Haß der Städte und nicht um euren Dank“; denn im übrigen sind sie Fanatiker der Arbeiterknebelung. Dagegen braucht die kapitalistische Industrie die Freizügigkeit, ganz besonders um in Streiks Streikbrecher heranzuziehen.

Das Agrariertum ist seiner Natur nach börsenfeindlich und hat ja auch das Börsengesetz zum schweren Leidwesen der kapitalistischen Bourgeoisie durchgesetzt.

Freihandel, Handelsverträge liegen im Interesse des industriellen Kapitalismus, der aus dem Export Riesengewinne zieht. Die Agrarier sind Hochschutzzöllner und möchten am liebsten den Import von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten, die sie selber ziehen und züchten, ganz verbieten. Die Verteuerung der Lebensmittel durch den Zolltarif erhöht ihre Einnahme, während sie die Industriellen nötigt, höhere Arbeitslöhne zu zahlen.

Die Erleichterungen des Verkehrs und Fortentwicklung des Verkehrswesens geht den Konservativen wider den Strich, soweit das agrarische Interesse dabei Haare lassen muß, im Gegensatz zum kapitalistischen Interesse. Man weiß, wie scharf sie die Kanalvorlage bekämpft haben, bis sie den Stummelkanal durchgesetzt hatten.

Volkshbildung ist den Agrariern in der Seele zuwider, daher ihre berüchtigte Stellung zum Volksschulwesen. Die Schule entzieht ja die jugendlichen Landarbeiter der Feldarbeit, und überdies, je stupider dieselben sind und je weniger aufgeklärt, desto „bohmäpfiger“ und

anspruchloser sind sie. Die Industriellen schwärmen zwar auch nicht für Volksbildung, aber doch schätzen sie dieselbe relativ, sofern gebildete Arbeiter in der Industrie anstelligter sind und die Verständigung mit solchen leichter ist.

Kurz, von dem größten Teil der Garnitur des Liberalismus gilt: was der kapitalistischen Bourgeoisie ihre Nachtigall, ist den agrarischen Konservativen ihre Uhl.

Was Wunder daher, daß die Konservativen nicht die mindeste Lust haben, ihrer Politik dem Liberalismus aufpropfen zu lassen, so lange sie nicht durch zähen und energischen Kampf dazu gezwungen werden! So wenig eine Feuersbrunst durch Besprechung gelöscht und Krankheiten durch Gesundheitslehre geheilt werden, ebenso wenig kann das großgrundbesitzende Junkertum ohne heiße Kämpfe zu Konzessionen an den Liberalismus bewegt werden.

Treffend persifliert ein Spötter zum Fall Schlicking die Block-Allianz zwischen Freisinnigen und Konservativen mit dem Ausspruch Talleyrands: „Zu den nützlichsten Allianzen gehört sicher die zwischen Mensch und Pferd; nur muß man sich hüten — das Pferd zu sein,“ und er fügt hinzu: es gibt noch ein anderes Reittier — was der höfliche Franzose verschwiegel!

Noch immer haben die Theorieverächter Enttäuschungen und Blamage eingeheimst, wie die, worüber die Blockleute jetzt so herzbrechend jammern.

Und ähnliche Enttäuschungen würden auch wir Sozialdemokraten einheimsen, wenn wir uns von revisionistischen Schmalmeien verlocken ließen, über die Klassen-gegenläge zwischen Bürgertum und Proletariat ideologisch hinwegzusehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Wachstum der Militärausgaben.

Der Zuwachs an militärischen Ausgaben in den sechs Hauptstaaten Europas, nämlich in Deutschland, Großbritannien, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien und Rußland, gibt nach der „N.-R.“ Alfred Negmach für die Periode 1891/92 bis 1906/07 auf 2180 Millionen Franks an. Die Summe stellt die Vermehrung der jährlichen Ausgaben dar. Sie verteilt sich auf die einzelnen Länder in Millionen Franks, wie folgt:

Deutschland . . .	550	Italien . . .	60
Großbritannien . .	760	Rußland . . .	550
Österreich-Ungarn .	100	Frankreich . .	160

Daraus ergibt sich, daß die Dreibundstaaten ihre Militärausgaben in der genannten Periode um 710 Millionen Franks pro Jahr, Frankreich und Rußland zusammen um 710 und Großbritannien allein um 760 Millionen gesteigert haben. Stellt man für einen längeren Zeitraum die Staatsschulden der europäischen Staaten und die Ausgaben für die Verzinsung dieser Schulden den Militärausgaben gegenüber, so erhalten wir folgende Übersicht:

	1866	1870	1887	1906
Staatsschulden nach dem Nominalbetrag	66	70	117	148
Schuldenzinsen	2,4	3,0	5,3	6,0
Militärausgaben	3,0	3,5	4,5	6,7

Seit 1887 hat sich der Nominalbetrag der Staatsschulden der europäischen Länder um 31 Milliarden Franks erhöht. Der Schuldenzins ist trotz der verschiedenen Konversionen um 0,7 Milliarden gestiegen. Die Militärausgaben aber haben in der nämlichen Zeit um 2,2 Milliarden oder um rund 75 Proz. zugenommen. Relativ viel schneller sind in den letzten zwanzig Jahren die Militärausgaben Japans gewachsen: 1887 betragen sie jährlich 44 Millionen Franks, 1907/08 sind sie mit 215 Millionen veranschlagt. Die Staatsschuld Japans ist in der nämlichen Zeit von 792 auf 6289 Millionen Franks gestiegen.

Der Arbeitskammergesetzentwurf

dürfte dem Reichstage, wie eine parlamentarische Korrespondenz berichtet, in diesem Jahre nicht mehr zugehen. Der Entwurf, der dem Bundesrate vorliegt, wird im Herbst umgearbeitet und insfolgedessen vorläufig zurückgestellt werden. Da dem Reichstage im November die Finanzgesetze vorgelegt werden und aus der Sommer-tagung noch Beratungsmaterial vorliegt, so dürfte der Arbeitskammerentwurf, selbst wenn er noch vor Weihnachten zur Vorlegung gelangte, vom Reichstage erst viel später herantreten können. Es herrscht auch sonst die Stimmung vor, den Reichstag im Winter nicht zu sehr mit Arbeitsstoff zu beäugen. Auch die Strafprozessreform und die Arbeiterversicherungsreform gelten als Materien, die vom Reichstage erst nach Erledigung der Finanz- und eistechnischen Arbeiten in Angriff genommen werden

können und dem Reichstage deshalb auch erst später zugehen sollen.

Reichstagsersatzwahl in Prenzlau-Angermünde.

Der Termin für die Nachwahl im Kreise Prenzlau-Angermünde ist auf den 14. Oktober anberaumt worden. Für uns kandidiert wieder Genosse Otto Wels, für die Konservativen der Sohn des verstorbenen Abgeordneten, Ober-Regierungsrat v. Winterfeldt-Potsdam. Ob die Freisinnigen einen eigenen Kandidaten aufstellen oder sofort für die Konservativen stimmen, steht noch nicht fest.

Der Beschwichtigungs Hofrat.

Von „unterrichteter Seite“ will die „Vossische Zeitung“ gehört haben, daß die Heeresverwaltung für die nächsten Jahre keine erheblichen Neuforderungen stellen werde. Es darf aber wohl als feststehend angesehen werden, daß das neue Quinquenats-Gesetz überhaupt keine Neuforderungen in den drei Hauptwaffen bringen wird und daher auch keine Formationen von Armeekorps oder Divisionen. Lediglich für die technischen Truppen, die Fußartillerie und die Trains dürften Neuforderungen in Frage kommen, und außerdem wird es sich um die Etatierung der jetzt durch Abkommandierungen gebildeten Truppenkörper handeln. Naturgemäß ist aber gerade für die Heeresverwaltung eine jahrelange Bindung im voraus nicht möglich, weil auf die Bedürfnisse des Heeres die Gestaltung der fremden Armeen und die Entwicklung der Technik von Einfluß sind.

Es kommt eben ganz darauf an, was man unter „erheblichen Forderungen“ versteht. Neuforderungen der Fußartillerie kommen unter allen Umständen sehr teuer zu stehen. Und die Beschwichtigungsnote der Vossischen wird am besten durch den letzten Satz charakterisiert, wonach sich die Heeresverwaltung überhaupt nicht auf Jahre hinaus binden könne. Das läßt nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu die Gewißheit offen, daß ganz exorbitante Militärforderungen zu erwarten sind.

Deutsche und österreichische Reichsbürger von Kosaken ermordet!

Von drei geradezu haarsträubenden russischen Morden an Deutschen teilt die oberschlesische Presse folgendes mit:

An der russischen Grenze wurde der 17-jährige Bahnbeamte Rigalla von einer russischen Patrouille erschossen. Die Gründe hierfür sind unbekannt.

Eigentümliche Erlebnisse erzählen Ausflügler, die am Sonntag von Rattowitz aus einen Ausflug nach der Dreikaßercke machten. Sie beobachteten, wie zwei Männer, die sich auf der österreichischen Seite ihrer Kleider entledigten und dann in die Przemsa sprangen und badeten, von einem hinzueilenden Kosaken im Wasser erschossen wurden. Als dann der Wirt Kaiser, der auf deutschem Gebiet wohnt, über die Brücke eilen und sich um die Erschossenen bemühen wollte, wäre er ums Haar von den Kosaken bajonettiert worden.

Will die deutsche Regierung auch diese unerhörten Gewaltakte, diese Morde an den eigenen Beamten und Bürgern ohne jede Gegenmaßregel dulden? Sollen wir uns wie ein Hundevolk gegenüber den russischen Straßenräubern benehmen? Wir fordern sofortiges Eingreifen, ehe auch dieser Fall wieder vertuscht wird.

Die Klage des Agrariers.

In der „Deutschen Tageszeitung“ nimmt ein Agrarier, ein gewisser Emmo Foerster aus Kontopp, das Wort, um seinerleits vorzuschlagen, wo der Staat sparen könne. Er findet, daß die Beamten nicht allein ein sehr angenehmes Dasein haben, sondern daß ein erheblicher Teil davon auch völlig überflüssig ist. Von einer Aufbesserung der Beamten befürchtet er eine Erhöhung der Steuern und das ist die Stelle, an der auch der Agrarier sehr leicht verwundbar ist. Zum Beweise dafür, wie sehr die Landwirtschaft belastet ist, trägt er wieder das alte Märchen auf, daß es verschuldete Landwirte gibt, die 40 Proz. ihres Einkommens allein an Steuern hingeben müssen. Daraus zieht er den Schluß, daß zunächst das mobile Kapital zu höheren Steuern heranzuziehen, der Grundbesitz aber zu schonen, und vor allem auf eine gerechtere Verteilung der Kommunalabgaben und Schullasten Bedacht zu nehmen ist. Von einer Erbschaftsteuer auf die Erbschaften der nächsten Verwandten kann selbstverständlich nicht die Rede sein, wenn man nicht den Grundbesitz ruinieren und mobilisieren will.

Nicht genug, daß die Agrarier fortgesetzt neue Liebesgaben heischen, sind sie auch bestrebt, sich vor jeder steuerlichen Belastung zu drücken. Wenn schließlich der erwähnte Agrarier betont, daß die Abgeordneten auf Spar-samkeit drängen müßten, dann tut er gut, sich damit an seine konservativen Parteifreunde zu wenden, die mitgeholfen haben, daß Deutschland in diese heillosen Schulden-

wirtschaft getrieben wurde. Die Sozialdemokratie hat wahrlich oft genug gezeigt, daß wir dem Abgrund zustreben.

Wiemer, der Fürchterliche.

Wie die freisinnige Presse verkündet, hat der Abgeordnete Dr. Wiemer in Kiel in einer Versammlung über den Fall Schücking gesprochen und hat eine außerordentlich scharfe Kritik an dem Verhalten der Regierung geübt. — Ausgerechnet Herr Dr. Wiemer, dessen Organ, die „Freisinnige Zeitung“, volle zwei Tage brauchte, um sich zu dem Fall Schücking überhaupt zu äußern. Die Regierung macht sich natürlich aus dieser „außerordentlich scharfen Kritik“ absolut nichts, denn sie weiß, daß das unter einer Löwenhaut brüllende Tier eben — kein Löwe ist.

Vom Vereinsgesetz.

Der preussische Minister des Innern hat unter Hinweis auf die Einleitung zu seinem Erlasse vom 13. Mai d. J. die Annahme als unzutreffend bezeichnet, die das Recht und die Pflicht der Polizeibehörden, im sicherheitspolizeilichen Interesse gegen die Benutzung ungeeigneter Räume zu Versammlungszwecken vorzugehen, durch die Gesetze über Vereine und Versammlungen nicht eingeschränkt seien. In § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 sei bestimmt, daß die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechtes nur soweit Anwendung finden, als es sich um Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt. — Der Minister wird noch manche Verfügung hinausgeben müssen, ehe sich seine Untergebenen entschließen, ein Vereinsgesetz zu respektieren.

Erhöhung der Soldatenlöhne.

Wie die „Sossische Zeitung“ aus sicherer Quelle erzählt, soll kommenden Herbst vom Reichstag eine Erhöhung der Löhne der Soldaten gefordert werden. Es dürfte sich dabei um eine Zulage von 8 Pfg. für den Tag handeln, wodurch Mehrausgaben für den Heeresetat von jährlich 15 Millionen entstünden. Außerdem soll in Zukunft den Mannschaften auch das bisher von ihnen beschaffte Fußzeug kostenfrei geliefert werden. Diese Mitteilung beruht ohne Zweifel auf Richtigkeit. Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß die Aufbesserung der Soldatenlöhne als ein Erfolg der Sozialdemokratie zu betrachten ist. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Budgetkommission hatten dieses Frühjahr den Antrag gestellt, der nur deshalb abgelehnt wurde, weil er von den Sozialdemokraten ausging. Nun kommt der Kriegsminister selbst mit diesem Antrag. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß die Erhöhung der Soldatenlöhne auf eine sozialdemokratische Anregung hin erfolgt. Unbeschadet unserer grundsätzlichen Gegnerschaft zum Militarismus haben wir die Pflicht, nach Kräften für unsere Brüder im Waffenrock, die diesen Rock ja nicht freiwillig tragen, einzutreten.

Zu Wahlkreise Speyer-Ludwigshafen

wollten die Bürgerlichen den Grafen Posadowsky aufstellen. Dieser war zur Annahme der Kandidatur bereit, wenn Liberale und Zentrum ihn unterstützen würden. Nun hat das Zentrum aber abgelehnt. Folglich ist auch die Kandidatur Posas hinfällig. Die nationalliberalen Blätter jammern jetzt in den beweglichsten Tönen über das Verhalten des Zentrums, das doch angesichts der ganzen Lage sehr erklärlich ist.

Es bleibt bei der Scheinmiskramerei.

Zu den in der letzten Zeit in der Presse aufgetauchten und erörterten Steuerplänen nimmt endlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Stellung. Das Organ Bülow's erklärt:

Die verbündeten Regierungen werden die Vorlagen zum Beginn der parlamentarischen Kampagne veröffentlichen, und es wird damit zu einer mehrmonatlichen eingehenden Diskussion im Parlament und Presse Zeit und Spielraum gegeben sein. Nichts ist falscher, als die Annahme, mit den neuen Steuergeetzen solle der Reichstag oder sollten die deutschen Steuerzahler überumpelt werden; im Gegenteil eine möglichst gründliche Behandlung der Finanzfragen liegt im allgemeinen vaterländischen Interesse. Halbjährige einzelne Entwürfe aus dem Zusammenhang zu reißen und zu publizieren ist aber niemals üblich gewesen und entspricht auch wohl kaum dem Ernst der Lage. Werden aber die Entwürfe selbst nicht veröffentlicht, kann natürlich nicht jede neue Steueranmeldung berichtigt werden. Denn daraus entsteht eine halbe, mißverständliche Öffentlichkeit, die in niemandes Interesse liegt. Aus dieser Reserve im Dementieren wird sich die Regierung auch dann nicht herauslocken lassen, wenn einmal eine 100prozentige Vermögenssteuer oder die Enteignung der Fließwasserkräfte von Reichs wegen gemeldet wird.

Diese Darstellung ist ein echter, unverfälschter Bülow. Steuerpläne, die tief in das Wirtschaftsleben der Nation eingreifen werden, die ganz besonders einen drückenden Einfluß auf die Lebenshaltung der breiten Massen ausüben müssen, werden erst dann veröffentlicht, wenn es nicht mehr zu umgehen ist. Und gerade darin liegt eben die Überumpelung, die ohne Zweifel beabsichtigt ist.

Rußland.

Hinter russischen Kerkermauern. Während der letzten Wochen drangen folgende Nachrichten über die Strafe in den russischen Gefängnissen in die Presse:

Kiew, 24. Juli. Die politischen Gefangenen begannen wegen Mißhandlung von 4 Genossen den Hungerstreik.

Kijau, 24. Juli. In der Korrekptions-Arrestantenabteilung grassiert der Flecktyphus. Es sind bereits einige Todesfälle registriert.

Stawropol, 28. Juli. Die politischen und Kriminalgefangenen begannen infolge der unerträglichen Zustände im Gefängnis den Hungerstreik.

Saratow, 28. Juli. Im Gefängnis erhängte sich der Gefangene Stepanow, 21 Jahre alt.

Simferopol, 29. Juli. Der Gefangene Kokowzew begoß sich mit Petroleum und zündete sich hierauf an. Sein Leben schwelt in Gefahr.

Simferopol, 31. Juli. Wegen Anteilnahme an den Unruhen im Gouvernementsgefängnis wurden 16 Gefangene zum Tode verurteilt.

Rischinew, 4. Aug. Im Gefängnis brachen Unruhen aus. Die Landpolizei wurde requiriert.

Simferopol, 5. Aug. Der Gefangene Halperin wurde von der Schilbmache niedergeschossen. Das ist während eines kurzen Zeitraumes der dritte Fall, daß Gefangene von der Schilbmache durch einen Schuß ins Fenster getötet werden.

Simferopol, 7. Aug. Der wegen Anteilnahme an den Gefängnisunruhen zum Tode verurteilte Sozialist Odonow durchschnitt sich die Pulsadern an den Händen und starb an Verbildung.

Saratow, 7. Aug. Der Gefangene Popow unternahm, als er von der Bestätigung des gegen ihn gefällten Todesurteils erfuhr, einen Selbstverbrennungsversuch. Gestern starb er.

Minsk, 8. Aug. Im Gouvernementsgefängnis erkrankten 33 Gefangene am Skorbut.

Die hier wiedergegebenen lakonischen Nachrichten, die einen Zeitraum von bloß zwei Wochen ausfüllen, illustrieren grell die entsetzlichen Zustände, die in den russischen Gefängnissen herrschen. Es vergeht kaum ein Tag, da nicht irgendwo der Hungerstreik begonnen wird, Gefangene hingerichtet werden, Selbstmordversuche unter den Gefangenen stattfinden oder Gefängnisepidemien ausbrechen. Selbst während der finsternen Reaktion unter Alexander III. waren die Zustände nicht so entsetzlich, wie unter dem „konstitutionellen“ Nikolaus II. Als z. B. die Kurstin Maria Wetrowa zu Mitte der 90er Jahre in den Kasematten der Peter-Pauls-Festung einen Selbstverbrennungsversuch unternahm, flammte der Protest innerhalb wie außerhalb des Landes auf. Und nun registriert man bloß solche Fälle: heute Saratow, morgen Simferopol usw. Noch entsetzlicher ist die grenzenlose Willkür, welcher die Gefangenen von seiten der Aufseher und Schilbmachen ansgesetzt sind. Nach dem bekannten Rundschreiben des Chefs der Hauptgefängnisverwaltung Kurlow sind die Ermordungen von Gefangenen an der Tagesordnung. Es ist in dieser Beziehung interessant, die Totenliste eines einzigen Gefängnisses, des Lukanow-Gefängnisses in Kiew, kennen zu lernen. Es wurden hier von den Schilbmachen ohne welchen Anlaß ermordet: Ende Februar der Bauer Abram Sndyk (Mitglied der sozial-revolutionären Partei), 28. Februar — der Student Sossilewitsch (Sozialdemokrat), 29. März — der Student Spiridon Schuk und Fräulein Perlmann, 11. Juni — Rabinowitsch (Bundist), 28. Juni — Fräulein Schemigonow. Im Verlauf von 4 Monaten also 6 Ermordete. Was Wunder, wenn die Gefangenen, anstatt einzeln hingschachtet zu werden oder dem Wahnsinn oder Gefängnisepidemien zum Opfer zu fallen, es vorziehen, entweder ihrem Leben freiwillig ein Ende zu machen oder auf die Gefahr hin, im ungleichen Kampfe zu fallen — gewaltsame Fluchtversuche zu unternehmen. Zuweilen gelingen dieselben auch, meist schlagen sie aber fehl und enden mit Megeleien, die zahlreiche Opfer fordern. Es ist noch in aller Erinnerung, wie die Zarenshergen bei der Unterdrückung der „Gefängnisunruhen“ in Sekaterinostaw hausten, wo 40 Gefangene getötet und 35 verwundet wurden. Diese Megelei ist charakteristisch für die Haltung der Administration, die aus den blutgetränkten Instruktionen des Chefs der Hauptgefängnisverwaltung Kurlow die logischen Schlüsse zieht. Sie tut das um so bereitwilliger als auch das Haupt der Petersburger Regierung, Stolypin, durch den Dank, den er den Henkern in Sekaterinostaw für ihre „brave Haltung“ ausdrückte, den Beweis erbrachte, daß er die grauenhaften Zustände in den Gefängnissen, die Meuchelmorde und Megeleien vollauf billigt.

Belgien.

Krach in der Kammer. Am Donnerstag kam es in der belgischen Kammer bei Beratung des Kolonialgesetzes zu einem lärmenden Zwischenfall. Auf verschiedene energische Zwischenrufe des sozialistischen Abgeordneten Demblon rief ihm der Arbeitsminister Delbecq zu: „Schweigen Sie! Sie sind ein Schädling!“ Demblon erwiderte: „Und Sie ein Gauner und Betrüger!“ Einen ihm deshalb vom Präsidenten erteilten Ordnungsruf wollte er nicht anerkennen und verlangte eine namentliche Abstimmung mit den Worten: „Die Kammer soll urteilen! Ich bin über die Injurien eines Ministers erhaben, der vor einem König auf dem Bauche liegt, der unser Land vor ganz Europa schändet!“ Die Kammer bestätigte den Ordnungsruf. Demblon rief darauf der Kammer zu: „Sklavenhändler, feige Hunde, Gauner!“ In der Nachmittagsitzung rief Demblon einen neuen Zwischenfall hervor. Als seine Rede durch Lärm wiederholt unterbrochen wurde, rief er zur Journalistentrübüne hinauf: „Da sitzen die Herren, die vom König ausgehalten werden!“

Indien.

Kinderarbeitsentzug. Schon oft ist die Ausbeutung der Kinderarbeit in den indischen Fabriken Gegenstand heftiger Anklagen im englischen Parlament gewesen. Der Staatssekretär für Indien fühlte sich deshalb veranlaßt, vor zwei Jahren eine sogenannte Royal-Kommission einzusetzen, die die Arbeitsverhältnisse in den indischen Fabriken untersuchen sollte. Die unter Sir Hamilton-Freer-Smith arbeitende Kommission schlug die Einführung einer gesetzlichen Maximalarbeitszeit von 12 Stunden für die Erwachsenen vor. Diese Reform wurde von den anglo-indischen Fabrikanten auf das heftigste bekämpft, da Beschränkungen, die in England angebracht, in Indien nicht möglich seien. Der Bericht der Kommission wurde außerdem angefochten, weil die Fabrikanten darin nicht vertreten gewesen seien. Es kam zur Einsetzung einer zweiten Kommission unter der Leitung eines Verwaltungsbeamten von Bombay, worin auch die Unternehmer stark vertreten waren. Diese Kommission hat jetzt ihre Arbeiten beendet und ihren Bericht herausgegeben. Die englische Presse bringt zum Teil umfangreiche Auszüge. Danach gehen die Feststellungen der Mehrheit dahin: 1. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden zum großen Teil umgangen. 2. Schwere Mißstände bestehen in den Baumwollfabriken im allgemeinen; besonders aber

in den Jutefabriken in Bengalen, wo eine große Zahl Kinder unter 9 Jahren beschäftigt wird und solche unter 14 Jahren als Vollarbeiter tätig sind. 3. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für Erwachsene sei nicht anzuwenden. Dagegen wird die Formierung einer Klasse der Jugendlichen von 14—17 Jahren empfohlen, deren Arbeitszeit auf täglich 12 Stunden (!) festgesetzt werden soll. Kinder sollen anstatt 7 in Zukunft „nur“ 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Dieser Majoritätsbericht ist von 7 Mitgliedern unterzeichnet, darunter Sir Tackersey, der die Bombay-Baumwollindustrie vertritt. Dr. Nair, das einzige unabhängige indische Mitglied der Kommission, hat einen Sonderbericht erstattet und schließt sich den Vorschlägen der Freer-Smith-Kommission an. Hier einige Tatsachen aus dem Bericht, die auf große Mißstände schließen lassen: In der Mehrzahl der Bombay-Baumwollfabriken dauert der Arbeitstag 13 bis 13½ Stunden, in den bengalischen Jutefabriken 15½ und 16 Stunden. In mehreren Provinzen werden die Kinder in den Fabriken, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, 10 bis 14 Stunden täglich beschäftigt. Es wurden von der Kommission Fälle festgestellt, wo Kinder 7 Stunden hintereinander ohne jegliche Pause tätig sein mußten. In Baumwollspinnereien, in denen bei elektrischem Licht gearbeitet wird, fand man Kinder unter 9 Jahren bis nach 8 Uhr abends beschäftigt. Es sind die gleichen Erscheinungen, wie sie Anfang des 19. Jahrhunderts zutage traten. Damals, als die englischen Kolonisten nur durch geringe Anlässe einer Fabrikgesetzgebung (die nur auf dem Papier stand) in ihrer Ausbeutungsfreiheit beschränkt wurden, wendeten auch sie mit Vorliebe Kinderarbeit an und widersetzten sich jeder, auch der geringsten Reform, die zugunsten der Arbeiter eingeführt werden sollte.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 17. August.

Achtung Bauarbeiter! Über die Sietbauarbeiten in der Markt- und Kaiser Wilhelmstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtanerkennung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt worden.

Achtung Maurer! Wegen Akkordarbeit ist über die Sietbauarbeiten in der Marktstraße sowie über den Bau in Kattenhof-Schwarta, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, die Sperre verhängt worden. Als Akkordanten fungieren J. Jabs, Werderstraße, J. Mädel, Krempeborfer Chaussee. Ferner ist die Sperre über den Bau von Heidenreich und Görner in Fünfhäusen verhängt worden.

Achtung Schuhmacher! Über die Schuhwaren-Reparaturwerkstätten von Peter Bernhardt, Güterdamm 10, sowie H. Dettmann, Königstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterschaft Lübeck's wird eruchtet, hiervon Notiz zu nehmen.

Achtung Gewerkschaftsvorstände. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, abends von 8 bis 9 Uhr, sind die Kassierer des Gewerkschaftsfestes zwecks Abrechnung über die empfangenen Festkarten im Vereinshaus anwesend.

Die Gewerkschaftsvorstände, welche Protokolle des sechsten (Hamburger) Gewerkschaftstongresses bestellt haben, werden gebeten, dieselben recht bald vom Bureau des Arbeiterssekretariats zu entnehmen. Für diejenigen, welche keine bestellt haben, sind noch einige überschüssige Exemplare vorhanden. Betrag, pro Exemplar 25 Pfg., möglichst gleich mitbringen.

Das Armenrecht. Noch immer begegnen wir in Arbeiterkreisen der Ansicht, daß die Inanspruchnahme des Armenrechts, das bei Prozessen auf dem Gebiete bürgerlichen Rechts und im Privatlagereferat gewährt wird, eine Beschränkung der politischen Rechte, namentlich den Verlust des Wahlrechts, nach sich zieht. Es zahlt deshalb mancher arme Teufel seinen letzten Groschen für die Vorschüsse an Gericht und Rechtsanwalt, nur um das „Armenrecht“ nicht in Anspruch zu nehmen. Das ist völlig verkehrt. Das Armenrecht bringt keinerlei Nachteile in politischer Beziehung mit sich. Es hat mit der Armenordnung nichts zu tun. Vielmehr hat jede Deutsche (auch die Angehörigen einer ganzen Anzahl anderer Staaten) ein Recht auf die Gewährung des Armenrechts — sofern er eben arm ist. Arm ist in solchem Sinne, wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Hierüber muß ein behördlicher Ausweis erbracht werden, der sogenannte Armenchein. Zu dessen Ausstellung ist die Obrigkeit des Wohnortes und in Ermangelung eines solchen die Obrigkeit des Aufenthaltsorts des Nachsuchenden verpflichtet. Einen „Armenchein“ erhält in der Regel, wer kein Vermögen oder Grundeigentum besitzt. Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts kann dem Gerichtsschreiber des Prozeßgerichts zu Protokoll gegeben werden. Es ist abzulehnen, wenn die beabsichtigte Rechtsverteidigung mutwillig oder ausichtslos erscheint. Zu beachten ist, daß das Armenrecht nicht etwa von der Verpflichtung zur Zahlung der Gerichtskosten befreit; vielmehr bedeutet es im wesentlichen nur eine Befreiung von den Kosten vorzürufen, die die Gerichte bei Erhebung von Zivil- und Privatklagen einfordern. Wird jemand später in die Kosten des Verfahrens verurteilt, so hat er diese zu zahlen, falls er in bessere Vermögensverhältnisse gekommen ist. Die Gewährung des Armenrechts schließt auch in sich die Beordnung eines Gerichtsvollziehers zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und von Vollstreckungshandlungen, und insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist (bei Landgerichten und den Gerichten höherer Instanz), die Beordnung eines Rechtsanwalts. Auch wenn eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten ist, kann einer Partei, welcher das Armenrecht bewilligt wurde, zur unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsbeistand beigeordnet werden, insbesondere dann, wenn die Partei nicht im Bezirke des Prozeßgerichts wohnt (in diesem Falle jedoch nur für die mündliche Verhandlung). Das Armenrecht kann noch während des Prozesses wieder entzogen werden, wenn sich ergibt, daß eine Voraussetzung der Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist.

Am Saften sieht es, wie man uns schreibt, gegenwärtig hinsichtlich der Nacht- und Sonntagsruhe wieder sehr traurig aus. Fast jeden Sonntag und sehr häufig des Abends noch sehr spät kann man sehen, wie Flußschiffe entladen werden. Das ist ein recht trauriges Zeichen von Rückständigkeit der in dieser Branche beschäftigten Hafnarbeiter. Es kommt vor, daß Schiffe, die des Abends ankommen, am Morgen bereits wieder abfahren können. Mit der Sonntagsarbeit

steht es besonders schlimm aus. In früheren Jahren war es mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft, wenn ein Fahrzeug notgedrungen einmal am Sonntag entführt werden mußte. Wollte man sich zu dieser Sabbatshändlung den Schlüssel von der Polizei holen, dann wurde der Fall erst durch einen Beamten untersucht, aber heute scheint es seitens der Polizeibehörde nicht mehr als eine Sünde betrachtet zu werden, wenn an Sonntagen sogar während der Kirchzeit unter den Augen der Beamten die Fuhrschiffe entführt werden. Ja, die Beamten sagen sogar, wenn sie hierauf aufmerksam gemacht werden, „das geht uns nichts an“. Streifenden Arbeitern gegenüber läßt man nicht sozial Rücksicht walten. Hoffentlich erinnern die in Betracht kommenden Arbeiter sich ihres eigenen Interesses. Bei Lohnforderungen wird ihnen entgegen gehalten, ihr verdient so und so viel, man sagt aber nicht wie und in wieviel Arbeitsstunden.

Wegen Unzufriedenheit entlassen. Ein eigenartiger Vorfall hat sich kürzlich bei der dem Lübschen Staat gehörenden Lübecker Straßenbahn abgespielt. Die Führer dieser Bahn waren sich darüber klar geworden, daß ihr Lohn, der sich im ersten Dienstjahre einschließlich Kilometergelde auf ca. 8.25 Mk., im 2. Jahre auf ca. 8.40 Mk. täglich beläuft, in Anbetracht der teuren Zeiten wohl etwas aufgebessert werden könnte. Vielleicht ließen sie sich auch von dem Gedanken leiten, daß Staatsbetriebe auch in bezug auf die Bezahlung Musterbetriebe sein sollen. Die Führer verständigten sich dahin, daß ein hiesig gehaltenes Gesuch an die Betriebsverwaltung gerichtet werden solle. Mit dem Schreiben dieses von allen Führern unterzeichneten Gesuches wurde ein Führer, der eine gute Handschrift besitzt, beauftragt. Nach mehreren Tagen wurden zwei Führer zum Betriebsleiter beordert. Hier wurde ihnen eröffnet, daß ihrem Gesuch nicht entsprochen würde. Weiter meinte der Betriebsleiter, das Gesuch sei von fremder Hand geschrieben. Die Führer konnten dem mit gutem Gewissen widersprechen; schließlich nannten sie den Namen des Schreibers, der dem Betriebsleiter nach unserer Meinung doch auch durch seine Handschrift bekannt sein mußte. Am nächsten Tage wurde nun der Schreiber des Gesuches, nachdem er etwa 5 Stunden Dienst verrichtet hatte, ins Bureau gerufen und ihm hier seine Entlassung gegeben. Die Betriebsverwaltung zahlte dem Manne, um ihn sofort los zu werden, sogar noch das Gehalt für die 8 Kündigungstage. Als Grund gab der Betriebsleiter am nächsten Tage dem Entlassenen an: Unzufriedenheit, die er verschiedenen Leuten gegenüber geäußert hätte. Den Beweis für die letztere Behauptung blieb der Betriebsleiter schuldig. Mit dem Gesuch sollte die Entlassung angeblich nichts zu tun haben. Wir sagen ausdrücklich: angeblich. Denn wir sind der Meinung, daß nur das Gesuch, hinter dessen Abfassung oder Veranlassung man jedenfalls unrichtigerweise jemand anders vermutete, allein der Grund der Entlassung ist, da der Entlassene sich absolut nichts zuschulden hat kommen lassen und auch, nach dem ihm ausgestellten Zeugnis, seine Arbeiten stets zur Zufriedenheit der Betriebsleitung ausgeführt hat. — Das Vorgehen der Betriebsverwaltung muß auf das allerschärfste verurteilt werden. Es ist das gute Recht eines jeden, an seinen Arbeitgeber Forderungen zu stellen und Wünsche zu äußern. Daß in einem Staatsbetriebe ein solches Vorgehen mit Entlassung bestraft wird, ist einfach ein Skandal.

Personalien. Bürgermeister Dr. Schön hat den Vorsitz im Senate wieder übernommen. — Der Senat hat den technischen Sekretär R. R. Lubnow zu Göl'n a. Rh. zum Bauwart erster Gehaltsklasse ernannt und den Dienstantritt auf den 1. September d. J. festgelegt.

Das Schulgeld für das 2. Vierteljahr muß bis zum 22. August bezahlt werden.

Frei-Badanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 15. August, morg. 5 Uhr: Wasser 15, Luft 11; 10 Uhr: Wasser 16, Luft 19; mittags 12 Uhr: Wasser 16½, Luft 24; abends 6 Uhr: Wasser 17, Luft 19 Grad Celsius. Sonntag, den 16. August, morgens 5 Uhr: Wasser 16, Luft 11; 10 Uhr: Wasser 17, Luft 20; mittags 12 Uhr: Wasser 18, Luft 19 Grad Celsius.

Die Badanstalt Marli ist vom gestrigen Sonntag ab an den Sonn- und Festtagen von 5 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, an Werktagen von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und von 2½—9 Uhr geöffnet. Die Aufsicht über die Anstalt ist dem Aufseher Kohbrahn übertragen worden.

Vom nationalen Schwein. Die Schweinepeuche ist unter den Schweinen des Zimmermanns Böge in Travemünde, Kurgartenstraße 1, ausgebrochen. Über den Stall ist die hochobrigkeitliche Sperre verhängt worden.

Risiko der Arbeit. Von der Bauarbeiter-Schutzkommission wird uns geschrieben: Auf dem Ausbau des Lokomotivschuppens der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft (Unternehmer Stapelfeld) zog sich der Maurer Emil Reimers durch ein herabfallendes Steinstück eine schwere Kopfverletzung zu, so daß sich derselbe nach Anlegung eines Notverbandes in ärztliche Behandlung begeben mußte. R. ist voraussichtlich längere Zeit arbeitsunfähig.

Nach gut abgelaufen. Am Sonnabendnachmittag stürzte in dem Hause Glandorpstraße 15 ein 12jähriger Knabe, der auf dem Treppengelände herabkrutschen wollte, vom 3. Stockwerk in die Tiefe des Lichtschachtes. Er blieb bestmungslos liegen. Nach kurzer Zeit erholte er sich jedoch wieder und da konnte festgestellt werden, daß er mit geringen Hautabschürfungen davongekommen ist. Ist dieser Fall glücklicherweise gut abgelaufen, so hätte er doch sehr leicht ein Todesurteil werden können. Mögen die Eltern ihren Kindern immer wieder vor Augen führen, wie gefährlich das Herabkrutschen auf Treppengeländen ist.

pb. Wem gehört das Rad? Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Stettin, der ein Fahrrad ohne Erkennungsnummer bei sich führte, über dessen rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte. Er räumte schließlich ein, das Rad auf der Chaussee von Gutin nach Lübeck unweit Gutin gestohlen zu haben. Es habe ohne Aufsicht, an einem Baum gelehnt, gestanden. Das Rad trägt die Marke „Dreimast“, hat schwarzen Rahmenbau und gelbe Felgen, sowie die Fabriknummer 151285.

pb. Wo ist die Kiste? Vom Empfangsgüterschuppen der Lübeck-Büchener Eisenbahn ist eine 6 Kilogramm schwere Kiste mit Wappstein abhanden gekommen und vermütlich gestohlen worden. Die Kiste ist gezeichnet: v. M. B 6439.

pb. Wer ist der Eigentümer? Am Sonntag, den 16. d. Mts., wurde aus dem Stadtgraben, gegenüber der Gasanstalt I, ein anscheinend zahmes Reh gezogen und geborgen. Der Eigentümer, der bisher nicht ermittelt werden konnte, wird ersucht, sich im Bureau der Kriminal-Abteilung zu melden.

Ein großes Gartenkonzert findet am Mittwoch abend im herrlichen Garten unseres Vereinshauses statt. Der Garten wird prachtvoll illuminiert werden. Wir zweifeln nicht, daß die Genossinnen und Genossen Lübecks die aufgewandte Mühe und Kosten durch einen starken Besuch dieser Veranstaltung lohnen werden.

Ringkämpfe im Hansatheater. Vor fast ausverkauftem Hause begann gestern im Hansa-Theater die dritte internationale Ringkampf-Konkurrenz. Als bis jetzt eingetroffene Konkurrenten wurden eine Reihe herkulischer Gestalten, unter welchen wir viele uns dem Namen nach längst bekannte Persönlichkeiten, wie Karoly, Jackson, Apollon, Siegfried, Ponce z. bemerkten. Als erstes Paar rang gestern: Bernard le Boucher gegen Frant Jackson, Amerika. Der gewandte Belgier erlag der Übermacht des Amerikaners nach 12 Minuten durch Untergriff von vorne mit Mühe. Jean Duriz, Luxemburg, gegen Karoly, Ungarn. Der Hercules von Ungarn machte mit Duriz nicht viel Federlesen und besiegte ihn nach 8 Minuten durch einen wuchtigen Untergriff von vorne. Der Südländer Carlos, der als letztes Paar mit dem deutschen Grünwald auftrat, rang etwas roh und unfein und begrüßte man es daher mit lebhaftem Beifall, als es unsern schlanken Landsmann gelang, den Kampf als unentschieden zu beenden. Carlos erhielt mehrfach Verweise vom Schiedsgericht. Heute treffen zwei Hamburger, H. Winger, der Meisterkämpfer von Hamburg, und ein junger hamburgischer Ringer, namens Al. Harris, ein.

Stadthalletheater. Man schreibt uns: Am morgigen Dienstag geht um Benefiz des Herrn Hermann Norden die komische Operette „Flotte Burche“ von Suppé und der ausgelassene Schwan: „Der Schoktourist“ von Carl Kraak in Szene. Um die Dauer des gewöhnlichen Theaterabends nicht zu überschreiten, ist der Beginn auf 7½ Uhr festgesetzt. Dem beliebten und verdienstvollen Mitglieder wünschen wir ein volles Haus. — Am Mittwoch wird das geistreiche Scribische Lustspiel „Frauenkampf“ wiederholt und außerdem noch Otto Erich Hartlebens „Lore“. Für Donnerstag ist das lustige Soldaten-Lustspiel „Krieg im Frieden“ wieder im Spielplan aufgenommen.

Zur oldenburgischen Landtagswahl. Die Wählerlisten liegen aus in Ahrensbödt am 17., 18. und 19. August beim Gemeindevorsteher, in Gemeinde Gleschendorf am 24., 25. und 26. August beim Gemeindevorsteher Westphal in Sarkwitz, in Bahnhofs Gleschendorf am 18., 19. und 20. August, in Gemeinde Neufkirchen am 18., 19. und 20. August beim Gemeindevorsteher Hölst in Söhren, in Gemeinde Rebingdorf am 20., 21. und 22. Aug. beim Gemeindevorsteher Bahnsen in Dufendorf, in Gemeinde Dosa am 20., 21. und 22. August beim Gemeindevorsteher Pent in Passendorf.

Offendorf. Eine Volksversammlung, die gut besucht war, fand hier gestern nachmittag in einem Privathause statt. Dieselbe beschäftigte sich mit den oldenburgischen Landtagswahlen. Das Referat lag in den Händen des Genossen Stellung-Lübeck. Wir zweifeln nicht, daß diese Versammlung gute Frucht getragen hat.

**Oldenburger
Landtagswähler!
Seht die Wählerlisten ein!**

Wer nicht in der Liste steht, ist nicht
wahlberechtigt.

Mori. Mit den oldenburgischen Landtagswahlen beschäftigt sich eine am morgigen Dienstag abend 8½ Uhr im Lokale des Herrn Buck stattfindende Volksversammlung. Genosse Stellung referiert. Pflicht der Genossen ist es, für einen zahlreichen Besuch zu sorgen. Auch die Frauen werden um ihr Erscheinen ersucht.

w. Mülln. Eine öffentliche, stark besuchte Volksversammlung fand am Sonnabend abend im „Lübecker Hof“ statt. Die Genossin Baumann-Hamburg sprach über „Die Frauen und die Sozialdemokratie“. Die Referentin verstand es, der Zuhörerschaft, vornehmlich den Frauen, die Gründe anzuführen, die sie veranlassen sollten und mußten, zur Sozialdemokratie zu halten und Mitglied der Parteio rganisation zu werden. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus, es meldeten sich eine größere Anzahl Männer und auch einige Frauen zur Parteimitgliedschaft an.

Hamburg. Falschmünzer verhaftet. Die falschen Zweimarkstücke, die in den letzten Monaten zahlreich in Hamburg in den Verkehr gelangt sind, haben die Polizeibehörde unausgesetzt in Atem gehalten. Nunmehr ist es gelungen, den Falschmünzern auf die Spur zu kommen. In einem Zigarrengeschäft in St. Pauli gab vor einigen Tagen ein junger Mann ein Falschstück in Zahlung, dessen Unechtheit von dem Händler sofort erkannt wurde. Der Ausgeber geriet in Hast und mit ihm zwei Bekannte, die nachweislich auch Falschstücke verausgabt haben. Weitere Verhaftungen stehen unmittelbar bevor, da insgesamt fünfzehn Personen mit dem Vertrieb der falschen Zweimarkstücke beauftragt worden sein sollen. In dieser Falschmünzer-Angelegenheit handelt es sich nur um eine aus Weilegerung hergestellte Falschfälschung. Die übrigen in großer Zahl in den Handel gebrachten Falschstücke bestehen aus Silber.

Hamburg. Ertrunken ist am Sonnabend im Hansahafen der Schiffsfestmacher Ernst Winter. Er war damit beschäftigt, die Leinen des Dampfers „Dallington“ loszuwerfen, stürzte von der Katmauer ab und ertrank, obgleich er ein ausgezeichnete Schwimmer war. Die Leiche des Verunglückten wurde erst am Abend von dem Bruder des Ertrunkenen geborgen.

Hamburg. Zum Parteitag. In einer stark besuchten Parteiversammlung für den ersten Hamburger Wahlkreis unterzog am Freitagabend Genosse Stolten die Tagesordnung des Parteitages einer eingehenden Betrachtung. Er ist der Meinung, daß die Sonderorganisation der Frauen aufzuheben sei. Mit dem Schematismus in der Frage der Jugendorganisation auf dem Gewerkschaftskongreß könne er sich nicht befreunden. Von einer Aufgabe der Matfeier könne unter den heutigen Umständen keine Rede sein, das würde nur den Hohn der Gegner auslösen; die Unterstufungsfrage werde man nicht aus den Augen lassen dürfen. Was die Frage der Budgetbewilligung in Baden und Bayern anlangt, so werde hierzu der Parteitag ein ernstes Wortlein zu sagen haben. Die in der Lübecker Resolution ausgedrückte Voraussetzung für eine eventuelle Zustimmung liege dort durchaus nicht vor. So wie in Baden und Bayern hätten die Verhältnisse in Hamburg und anderen Bundesstaaten schon oft gelegen, ohne daß man daran gedacht hätte, dem Stat zustimmen zu sollen. Mit den in Sü-

deutschland geltend gemachten Gründen könnte schließlich jede Zustimmung zum Stat gerechtfertigt werden. Man sollte doch stets im Auge behalten, daß die Arbeiter im Klassenstaat immer als minderen Rechts angesehen würden. (Mitschriftige Zustimmung.) Alle Redner äußerten sich in dieser Angelegenheit im Sinne Stolten. Genossin Biege bemerkte, sie habe schon im Juni in Süddeutschland vernommen, daß man gegen den Lübecker Beschluß Sturm laufen wollte; sie habe aber geglaubt, daß man die Frage vor den Parteitag bringen würde. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Kiel. Zum dritten Male verhaftet. Sonnabend nachmittag wurde Magazinredirektor S., der kürzlich gegen eine Kaution von 30 000 Mk. auf freien Fuß gesetzt war, von neuem verhaftet, wie es heißt, auf Grund der Aussage eines Assessors über seine Amtsführung.

Husum. Die Disziplinarverhandlung gegen den Bürgermeister Schüring ist auf den 19. August angesetzt. Die Verhandlung wird in Schleswig sein. Wie mitgeteilt wird, hat Schüring die Herausgabe der „Städtezeitung“ in Berlin übernommen; die Nachricht klingt sehr sonderbar. Der Mann, um deswillen doch immerhin sowohl in Husum, wie auch in fortgeschrittenen politischen Kreisen ziemlich Aufregung entstand, wird doch nicht vor dem Disziplinarverfahren seinen Posten verlassen?

Letzte Nachrichten.

Berlin, 16. August. Schuhmacher Voigt, der „Capitann von Köpenick“, ist, nachdem er von der vierjährigen Gefängnisstrafe 20 Monate verbüßt hat, begnadigt und sofort auf freien Fuß gesetzt worden. Voigt, dem man das Tragen eines Vollbartes gestattet hatte, hat sich im Gefängnis sehr fleißig und anständig bewiesen und die ihm zugeteilten Schuhmacherarbeiten sehr gut ausgeführt. Er beabsichtigt, seine Braut zu heiraten, da er pekuniäre Sorgen nicht mehr hat, will sich aber ins Ausland begeben, um allen zu erwartenden Zubringlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Berlin, 16. August. Professor Friedrich Paulsen, einer der bekanntesten Philosophen, ist Freitagabend im Alter von 62 Jahren gestorben.

Christiania, 16. August. An den schwarzen Borden sind hier 12 Personen erkrankt. Zuerst wurde ein auf einem russischen Schiff beschäftigter Hafenarbeiter von der Krankheit befallen.

Paris, 16. August. Heute vormittag wurde die 54 Jahre alte Frau Rosa Duchemin in der Wohnung ihrer augenblicklich auf der Badereise befindlichen Herrschaft mit durchschnittenen Kehle aufgefunden. Sie war 15 Jahre als Dienstmädchen bei derselben Herrschaft tätig und hatte während der Abwesenheit allein die aus sieben Zimmern bestehende Wohnung zu bewachen. Die Polizei stellte fest, daß ihr eigener Sohn sie ermordet hat. Dieser hatte sich heute durch größere Geldausgaben verdächtig gemacht. Er wurde heute abend verhaftet und gestand auch den Mord ein. Als Beweggrund gab er an, daß seine Mutter ihm Geld verweigert hatte, das er haben mußte, um den Sonntag in lustiger Gesellschaft verbringen zu können.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.

Lübeck, 15. August.

Weizen, 124—130 Pfd. holl. 190—200 Mk. Roggen 118—123 Pfd. holl. 165—172 Mk. Hafer, nach Qualität neuer 160—170 Mk., alter 175—180 Mk. Gerste, nach Qualität — per 1000 Kilo.

Lübecker Marktpreise vom 15. August.

Bauern-Butter Pfd. 1,20—1,25, Melerei-Butter Pfd. —1,35 Mk., Hasen — Mk., Enten 3—3,50 Mk., Hühner 1,60—2,00 Mk., Kühen Stk. 1—1,10 Mk., Tauben Stk. 0,50—0,60 Mk., Gänse Pfd. —78 Pf., Fliedgans — Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Schweinestopf Pfd. 50 Pfg., Wurst Pfd. 1,25—1,30 Mk., Eier 8 u. 9 Stk. 60 Pfg., Heringe — Pfg., Dorsche genügend, Stigwasserfische genügt., Karpfen Pfd. — Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Schleie Pfd. 1,40, Brachsen Pfd. — Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pfg., Aal Pfd. 80—100 Pfg., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genügend. Blumenkohl, d. Kopf 0,15—0,30 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Apfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pfäumen, pr. 100 Pfd. — Mk., Kirschen Pfd. —25 Pfg., Kartoffeln pr. 10 Liter 50—60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk. Mand Pfd. — Pfg.

Sternschanz-Viehmarkt

15. August.

Der Schweinehandel verlief lebhaft. Zufgeführt wurden 1482 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandtschweine schwere 63—64 Mk., leichte 65—66 Mk., Sauen 55—58 Mk. und Ferkel 60—64 Mk. pro 100 Pfund.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Erwidernng.

Auf das Eingekandt in Nr. 186 dieses Blattes, betr.: „Spielbuden auf dem Gewerkschaftsfest“ habe ich als Beileitiger folgendes zu erwidern: Es ist nicht richtig, daß über der großen Nummer 18 ein nicht ersichtliches 2 X geschrieben stand. Vielmehr ist letzteres so deutlich geschrieben gewesen, daß jedermann es erkennen konnte. Wenn jemand 1 X 18 marf hat er seinen, allerdings nicht in einem Schinken bestehenden Gewinn erhalten. Der Gewinn 1 X 18 bestand entweder aus einer größeren Mettwurst oder einem Stück Schinken resp. Speck.
Ein Spielbudenbesitzer.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: L. H. Schwarzh. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Vereinigte Stadttheater in Lübeck.

(Neues Stadttheater und Stadthallen-Theater)

Direktor und künstlerischer Leiter:
Intendant Georg Kurtscholz

Spielzeit vom 1. Oktober 1908 bis 15. Mai 1909.

Eröffnungsvorstellungen:

Im Schauspiel: **Demetrius.** In der Oper: **Lohengrin.**
Ein dramat. Fragment v. Friedr. v. Schiller. Romant. Oper in 3 Akten von Rich. Wagner.

Personal-Verzeichnis:

Georg Kurtscholz, führt die Gesamtleitung.

Oper.

Vorstände:

Herr **Hans Islaub** vom Königl. Hoftheater in Stuttgart, Oberregisseur.
Herr **Stanislaus Fuchs** vom Fürstl. Hoftheater in Gera, Regisseur der komischen Oper.
Herr **Richard von Schenk** vom Herzogl. Hoftheater Altenburg, Regisseur.
Herr **Carl Pfeiffer** v. Stadth. Mainz } Kapellmeister.
Herr **Hermann Abendroth** v. Lübeck } meister.

Herren:

Carl Erb v. Kgl. Hoftheater Stuttgart, Tenor.
Eduard Göbel vom Großherz. Hoftheater Neustrelitz, Tenor.
Max Haas v. Hoftheater in Stuttgart, Tenorbuffo.
Richard Hofmüller v. Frankfurt a. M., Tenor.
Arnold Langefeld v. Stadth. Basel, Bariton.
Alfred Fischer v. Stadth. Rostock, Bariton.
Johannes Röpner v. Kgl. Hoftheater Stuttgart, Bariton.
Richard Höttges vom Stadttheater Mülhausen i. E., Bass.
Richard von Schenk, Bass, siehe Vorstände.
Hans Islaub, Bass, siehe Vorstände.
Alexander Obermeyer, kleine Gesangspartien.

Darstellende Mitglieder.

Herr **Johannes Willeken** vom Stadttheater Barmen, Kapellmeister.
Herr **Curt von Wolff** von München, Chordirektor und Korrepetitor.
Herr **Otto Luok** vom Prinzregenten-Theater in München, Solo- und Korrepetitor.
Frl. **Alma Queser**, Souffleuse.
Herr **Alfons Franz**, Bühneninspektor.

Damen:

Fanny Pracher v. Hoftheater in Darmstadt, hochdramatische Sängerin.
Maria Bartsch v. Kgl. Hoftheater in Stuttgart, jugendlich dramatische Sängerin.
Mariha Weber v. Hoftheater Kassel, Koloratur-Sängerin.
Gertrud Stretten vom Stadttheater Hamburg, Soubrette.
Gabriele Klerwin vom Stadttheater in Halle, Operettensängerin.
Tilla Schardt v. Stadth. in Bremen, Altistin.
Valerie v. Neuendorf vom Landestheater in Graz, Altistin.
Gertrud Fischer, jugendliche Gesangspartien.
Clara Michaelis } kleine Gesangspartien.
Cäcilie Krug }

Orchester (52 Mitglieder) des Vereins der Musikfreunde in Lübeck.

1. Konzertmeister: C. Schwaba. — 2. Konzertmeister: W. Stumpf. — Harfe: F. Moser.

Opernchor: 16 Herren — 18 Damen.

Schauspiel.

Vorstände:

Herr **Stanislaus Fuchs** vom Fürstl. Hoftheater in Gera, Ober-Regisseur.
Herr **Ernst Albert Hzgl.** Hofth. Altenbg., Regiss.

Herren:

Conrad Holstein, Stadth. Leipzig, Held u. Liebhaber.
Ernst Stahl-Nachbaur v. Hoftheater Neustrelitz, jugendlicher Held und Bonvivant.
Paul Kalbeck, Hebbelth. Berlin, jug. Liebhaber.
Paul Krohmann v. Hofth. Gera, jug. Liebhaber.
Carl Friedr. Lassen, Raimundth. Wien, Heldenvater.
Franz Uthink v. Stadth. Kiel, Charakterspieler.
Ernst Albert v. Hofth. Altenburg, Humor. Vater.
Bram Meynadier vom Stadttheater in Bielefeld, jugendlicher Charakterspieler.
Stanislaus Fuchs (siehe Vorstände), Komiker.
Georg Reichmeyer v. Hofth. in Gera, Komiker.
Josef Büttner } Chargen und Väter.
Robert Scholz }
Georg Klöckermann } Episoden.
Franz Lösch }

Darstellende Mitglieder.

Josephine Wera, Heldin.
Elisbeth Riemer, Residenzth. Berlin, Salondame.
Lina Anthes v. Hofth. in Gera, sent. Liebhaberin.
Maria Köhn v. Schauspielh. in Hamburg, Liebhaberin.
Elisabeth Walter v. Hofth. Neustrelitz, habe-
Gabriele Buresch v. Stadttheater Leipzig, rin-
Gertrud Bolz, Schauspielhaus i. Breslau, nen-
Gabriele Klerwin v. Stadth. Halle (siehe Oper)
Genni Schenren, Stadth. Göttingen, Possensoub.
Wilhelmine Brandes, Stadth. Zürich, Heldenn.
Margarete Burkhard vom Stadttheater Göttingen, bürgerliche Mütter.
von Neuendorf vom Stadttheater Graz (s. Oper)
Anna Kirchhof, } Episoden.
Auguste Janson, }
Elsa Weise, }

NB. Die Fachbezeichnung ist lediglich zur Information des verehrlichen Publikums angegeben.

Ballett.

Frieda Hartmann vom Stadttheater in Mainz, Ballettmeisterin und Solotänzerin.
Adelheid Gronberg vom Hoftheater in Kassel, Solotänzerin.
Tänzerinnen: **Fritzi Seifert**. — **Ida Winter**. — **Luise Schmarzer**. — **Meta König**.

Technisches Personal.

Herr **Pefer Jöns**, städtischer Rentant. — Herr **Paul Bär**, Direktions-Sekretär und Bureauchef vom Stadttheater in Augsburg. — Herr **Gärner**, Herr **Wellmann**, Kassierer. — Herr **Franz Wagner**, Ober-Garderobier vom Hoftheater in Gera, mit drei Gehilfen. — Herr **Hugo Steuding**, Maschinenmeister vom Stadttheater in Leipzig mit acht Bühnenarbeitern. — Herr **Friedrich Würz**, Theatermeister mit vier Bühnenarbeitern. — Frl. **Ida Wagner**, Ober-Garderobiere vom Hoftheater in Gera mit drei Gehilfinnen. — Herr **Walter Klein**, Friseur mit zwei Gehilfen. — Herr **Nauack**, Beleuchter mit zwei Gehilfen. — Herr **Johs. Muss**, Beleuchter mit einem Gehilfen. — Herr **Busch**, Dekorateur mit einem Gehilfen. — Herr **Jaeger**, Requisiteur mit zwei Gehilfen. — Herr **Paul**, Theaterdiener.

Gäste.

Kammersänger **Paul Knüpfer** von der Kgl. Hofoper in Berlin. — **Alois Pennarini** vom Stadttheater in Hamburg. — **Walter Soomer** vom Stadttheater in Leipzig. — **Albert Bozenhardt** vom Thalia-Theater in Hamburg. — **Adolf Klein** vom Neuen Schauspielhaus in Berlin. — **Eise Lehmann** vom Lessing-Theater in Berlin.
Mit Herrn Kammersänger **Dr. von Bary**, Signorina **Prevosti** und anderen Gästen sind z. Zt. noch Verhandlungen im Gange.

Die vertraglich festgesetzten **6 Volks-** Vorstellungen finden an Sonntag-Nachmittagen statt. Die neuen Dekorationen sind im Atelier der Kgl. Hofdekorationenmalers **Georg Hartwig & Co.**, Charlottenburg, hergestellt. — Sämtliche Herren-Kostüme und Waffen lieferten die Kgl. Hoflieferanten **Verch & Fiohow** in Berlin. — Die historischen Damen-Kostüme sind im Damen-Kostüm-Atelier von **Carl Toepfer** in Berlin angefertigt. — Die Orgel ist von Herrn **Emanuel Kemper** in Lübeck gebaut. — Alle historischen Möbel lieferte Herr **Prof. Lütikemeyer** in Coburg.

Neuheiten und Neueinstudierungen.

Oper.

Tiefland, Oper in 3 Akten v. Eugen d'Alberi. Text von Rudolf Lothar.
Bohème, Lyrische Oper in 4 Akten. Musik von Puccini.

Das Rheingold, } von Richard Wagner.
Die Walküre, }

Mit vollständiger Spezial-Ausstattung aus dem Atelier des Herrn Prof. Lütikemeyer-Coburg.

Neben den ständig im Spielplan erscheinenden Werken sind nachstehende ältere hier längere Zeit nicht aufgeführte Opern geplant.
Die Stimme von Porficio, von Auber.
Die Jüdin, von J. F. Halévy.
Alessandro Stradella, von Fr. v. Flotow.
Hans Heiling, von Heinrich Marschner.
Bajazzi, von Leoncavallo.
Der Evangelist, von Wilhelm Kienzl.
Koffmanns Erzählungen, v. Jacques Offenbach. (Neueste Bearbeitung.)
Der schwarze Domino, von Auber.
Der Widerspenstigen Zähmung, von Götz.
Figaros Hochzeit, von Mozart.
Die Entführung aus dem Serail, v. Mozart.
Der Barbier von Sevilla, von G. Rossini.
Zar und Zimmermann, von Alb. Lortzing.
Undine, von Alb. Lortzing.

Operetten.

Ein Walzertraum, Operette in 3 Akten. Musik von Oskar Strauss.
Die kleine Prinzessin, Operette in 3 Akten. Musik von Béla von Uy.
Die Dollarprinzessin, Operette in 3 Akten. Musik von Leo Fall.

Schauspiel.

Die Rabensteinerin, Schauspiel v. Wildenbruch.
Rosen, Cyklus von Hermann Sudermann.
Thalea Bronkema, Schauspiel v. Johann Wigand.
Auf Nissenskoog, Schauspiel v. Rudolf Herzog.
Vergeltung, Schauspiel von Carl Strahl.
Das Gastmahl zu Pavia, Drama von J. Tralow.
Die Gioconda, von Gabriele d'Annunzio.
2x2=5, Satirspiel von Gustav Wied.
Ein idealer Gaffe, Komödie v. Oskar Wilde.
Die Schmuggler, Komödie von Arthur Dinter.

Geographie und Liebe, Lustspiel von Björnson.
Der Bund der Jugend, Lustspiel v. Henrik Ibsen.
Vater und Sohn, Lustspiel v. Gustav Eßmann.
Kaltwasser, Lustspiel von Ludwig Fulda.
Die gelbe Gefahr, Schwank von Curt Kraatz.
Wolkenkratzer, eine amerikan. Burleske von Carl Rösner und Ludwig Heller.
Herbstzauber, Mondschn.-Idyll v. Rud. Presbe.
Advocat Patelin, alt.unbek. Aut. v. J. Wildenhahn.
Für die Bühne bearbeitet v. Stanislaus Fuchs.

Neuheiten von Werf finden bald nach Erscheinen im Spielplan Berücksichtigung.

Alle Klassiker werden mit besonderer Sorgfalt vorbereitet. In durchweg neuer Inszenierung werden u. a. erscheinen:

Ein Sommernachtstraum, von Shakespeare. Musik von Mendelssohn-Bartholdy.
Egmont, v. Goethe, Musik v. L. van Beethoven.
Das Käthchen von Heilbronn, v. Heinr. v. Kleist.
Der Diamant, von Friedrich Hebbel.
Minna von Barnhelm, von Lessing.
Des Meeres und der Liebe Wellen, von Grillparzer.

Abonnements-Bedingungen.

Genehmigt von der Theaterbau-Kommission.

Vom 1. Oktober 1908 bis 15. Mai 1909 finden im Neuen Stadttheater 220 Abonnements-Vorstellungen statt.

Das **Voll-Abonnement** berechtigt zum Besuche dieser 220 Abendvorstellungen, einschließlich aller Sonntage und Gastspiele, also auch derjenigen Vorstellungen, die ausserhalb der Tagesabonnements stattfinden, ohne jeglichen Kostenaufschlag. Ausgeschlossen vom Voll-Abonnement sind die Eröffnungsvorstellung und die „erste“ Opern-Vorstellung.

Das **zweitägige Abonnement** berechtigt zum Besuche von 60 Abendvorstellungen, die auf zwei Wochentage entfallen, nämlich entweder auf Montag und Donnerstag, oder auf Dienstag und Freitag.

In jedem dieser zweitägigen Abonnements werden Opern- und Schauspiel-Vorstellungen ungefähr in gleicher Anzahl erscheinen. Auf besonderen Wunsch ist die Theaterkanzlei bereit, einzelne Teilnehmer zu diesem ztägigen Abonnement nach Möglichkeit zu vereinigen.

Das **Sonntags-Abonnement** umfaßt 30 Vorstellungen, darunter 12—14 Opern-Aufführungen.

Das **Mittwoch-Schauspiel-Abonnement** umfaßt 24 Vorstellungen. Erstauflührungen und Neueinstudierungen von literarisch wertvollen Werken sowie Gastspiele sind in erster Reihe für diese Mittwoch-Abende geplant.

Die vom Tages-Abonnement übrig bleibenden Kalendertage sind abonnementsfrei. Die Direktion ist befugt, solche abonnementsfreie Vorstellungen im Laufe der Spielzeit nach Ermessen einzuschieben.

Die Benutzung des Abonnements ist übertragbar. Das Feilhalten von Abonnementsplätzen in offenen Läden und Verkaufsstellen zu billigeren als den Kassenpreisen ist untersagt. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen berechtigt zur Aufhebung eines solchen Abonnements ohne Ersatz des schon gezahlten Betrages.

Als **Vergünstigung** können **Tages-Abonnenten** bei Wiederholungen eine Eintrittskarte zu einer anderen Vorstellung umtauschen. Ausgeschlossen von diesem Umtausch sind die Sonntage, Feiertage, Gastspiele und Erstauflührungen. Die Abonnementskarte ist in solchem Falle spätestens am Tage vor der Wiederholung in der Theaterkanzlei einzureichen. Eine neue Eintrittskarte wird, soweit Platz vorhanden ist, gegen eine Umtauschgebühr von 50 Pfg. ausgegeben. Findet die gewünschte Vorstellung zu einem höheren Preise statt, so beträgt die Gebühr 1 Mk. Wird die neue Karte nicht spätestens 10 Tage nach der nicht besuchten Vorstellung benutzt, so erlischt das Umtauschrecht.

Jeder Abonnent hat das Recht, sich seinen Platz für Vorstellungen zu sichern, die an seinem Abonnementstage bei „aufgehobenem“ Abonnement stattfinden. Dieses Vorkaufsrecht erlischt 8 Tage vor der betreffenden Vorstellung.

Der Abonnementsbetrag ist in 4 Raten zu entrichten, und zwar die 1. Rate bei Empfang der ersten Abonnementskarte, die 2. Rate Ende November, die 3. Rate Ende Januar und die letzte Rate Mitte März.

Anmeldungen werden entgegengenommen: Für **Voll-Abonnements** vom Dienstag, den 18. August, bis Dienstag, den 1. September; für **zftägige, ftägige und Schauspiel-Abonnements** vom Sonnabend, den 5. bis Sonnabend, den 19. September d. Js.; an Werktagen von 10—1 Uhr und 4—6 Uhr, an Sonntagen von 11—1 Uhr in der Theaterkanzlei des Neuen Stadttheaters (Eingang Fischergrube, Tür I).

Der Spielplan wird regelmässig für eine Woche im voraus bekannt gemacht.

Preise der Plätze.	Kassenpreise			Voll-Abonnement		Zweitägiges Abonnement		Sonntags-Abonnement		Mittwoch-Abonnement	
	Grosse	Mittel	Kleine	220 Vorstell.	60 Vorstell.	30 Vorstell.	24 Vorstell.	M.	M.	M.	M.
Proszeniumsloge . .	5,50	4,50	4,—	726,— (3,30)	—	—	—	—	—	—	—
I. Rang-Loge	5,—	4,—	3,50	660,— (3,—)	210,— (3,50)	105,— (3,50)	72,— (3,—)	—	—	—	—
I. Rang-Balkon I. Reihe	5,—	4,—	3,50	660,— (3,—)	210,— (3,50)	105,— (3,50)	72,— (3,—)	—	—	—	—
I. „ 2.—3. „	4,—	3,50	3,—	594,— (2,70)	180,— (3,—)	90,— (3,—)	64,80 (2,70)	—	—	—	—
I. „ 4.—6. „	3,50	3,—	2,50	495,— (2,25)	150,— (2,50)	75,— (2,50)	54,— (2,25)	—	—	—	—
I. „ 1.—7. „	4,—	3,50	3,—	594,— (2,70)	180,— (3,—)	90,— (3,—)	64,80 (2,70)	—	—	—	—
Parkett 8.—11. „	3,50	3,—	2,50	495,— (2,25)	150,— (2,50)	75,— (2,50)	54,— (2,25)	—	—	—	—
„ 12.—15. „	3,—	2,50	2,—	396,— (1,80)	120,— (2,—)	60,— (2,—)	43,20 (1,80)	—	—	—	—
Sitzparterre	2,—	1,50	1,—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stehparterre	1,20	1,—	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Rang 1. Reihe	2,80	2,30	1,80	374,— (1,70)	108,— (1,80)	54,— (1,80)	40,80 (1,70)	—	—	—	—
II. „ 2.—3. „	2,30	1,80	1,50	286,— (1,30)	90,— (1,50)	45,— (1,50)	31,20 (1,30)	—	—	—	—
II. „ 4.—6. „	1,80	1,30	1,—	198,— (0,90)	60,— (1,—)	30,— (1,—)	21,60 (0,90)	—	—	—	—
III. „ 1.—3. „	1,—	0,80	0,60	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ 4.—6. „	0,70	0,60	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—

Für die Proszeniums- und I. Rang-Logen werden nur Vorder- und Hinterplatz zusammen vergeben. Voll-Abonnements werden vor den Tages-Abonnements berücksichtigt. Abonnements auf ganze Logen haben den Vorzug vor Abonnements auf einzelne Logenplätze.

Bei hervorragenden oder Ensemble-Gastspielen können die Preise erhöht werden. Tagesverkauf von 11—2 Uhr und eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung. Der Vorverkauf findet 2 Tage vor der Vorstellung statt.

Vorverkauf und Vorbestellgebühr: für jeden Platz 20 Pfg. Telephonische Bestellungen werden nur ausserhalb der Kassenstunden angenommen.

Garderobengebühr. Die Garderobengebühr ist gleichzeitig mit dem Platzgelde zu bezahlen, sie beträgt im I. Rang, Sperrplatz, Parkett, II. Rang 20 Pfg., im III. Rang Sitz- und Stehparterre 10 Pfg., bei Volksvorstellungen für alle Plätze 10 Pfg.

Garderoben-Abonnement. Die Garderobengebühr wird mit dem Abonnementspreis erhoben, sie beträgt: a) für Voll-Abonnements Mk. 24,—, b) für 60 Vorstellungen Mk. 8,—, c) für 30 Vorstellungen Mk. 4,—, d) für 24 Vorstellungen Mk. 3,—.

Der Verkauf der Eintrittskarten findet nur an der Theaterkasse statt.

Freise der Plätze im Stadthallen-Theater.

Proszeniums- oder Orchester-Logen ein Platz Mk. 2,50, Fremden- oder Parkett-Logen ein Platz Mk. 2,—, 1. Parkett Mk. 1,50, 2. Parkett Mk. 1,—, Balkon Mk. 0,75, Parterre-Sitz- und Stehplatz Mk. 0,50.

Im Stadthallen-Theater findet kein Abonnement statt. Es werden jedoch Dutzendkarten ausgegeben und ausser an der Stadthallen-Theaterkasse auch noch Verkaufsstellen in verschiedenen Gegenden der Stadt eingerichtet.

Preise der Dutzendkarten: Für Proszeniums- und Orchester-Logen Mk. 24,—, für Fremden- und Parkett-Logen Mk. 20,—, für 1. Parkett Mk. 15,—, für 2. Parkett Mk. 9,—, für Balkon Mk. 7,—.

Klassenjustiz in künstlerischer Verkleidung.

Es muß weit gekommen sein in Deutschland, wenn selbst Staatsanwälte das Elend unserer Juristerei empfinden und mit ihren Klagen an die Öffentlichkeit treten. Daß Rechtslehrer und Rechtsanwälte, Richter und Laien ihrer Unzufriedenheit über unsere Rechtspflege Ausdruck verleihen, ist allgemein bekannt, daß nun aber auch ein selbstthätiger Staatsanwalt in diesen Chorus mit einstimmt und dadurch den bösen Sozialdemokraten Wasser auf die Mühle leitet, muß als eine Neuheit bezeichnet werden. Der Dresdener Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen ist dieser weiße Rabe und verdient um so mehr Beachtung, weil er in ganz erfreulicher Weise von seinen Kollegen absticht, die sich keine Gewissenskrupel machen, sondern munter im Sumpfe der Klassenjustiz herumwaten.

Bereits vor längerer Zeit hat dieser Mann in einem öffentlichen Vortrag die Behauptung aufgestellt, daß unser heutiges Recht des ethischen (sittlichen) Moments entbehre, weil es mit dem sittlichen Empfinden weiler Volkskreise in Widerspruch stehe. Diese Beobachtung haben die aufgeklärten Arbeiter schon lange gemacht, weshalb sie auch von dem Rechte und der Rechtspflege im kapitalistischen Klassenstaat wenig erbaut sind. Sie wissen ganz genau, daß das Recht lediglich der Ausdruck der Macht ist und mit Sozialethik nichts zu tun hat. Und über die Forderung des Dresdener Staatsanwalts, daß das Recht auf eine ethische Basis gestellt werden müsse, lächeln sie wie über eine schöne Illusion. Deshalb führen sie den Klassenkampf, um die Klassenscheidung und den Klassengegensatz zu beseitigen und durch eine Gesellschaft zu ersetzen, in der die soziale und rechtliche Gleichheit herrscht, in der Recht und Moral eine Einheit bilden.

Neuerdings hat Dr. Wulffen im Gemeinnützigen Verein zu Dresden einen Vortrag gehalten: „Der Strafprozeß, ein Kunstwerk der Zukunft“, der als Broschüre erschienen ist und einen eigenartigen Einblick gewährt in ein staatsanwaltschaftliches Gemüt moderner Richtung. Es dürfte von Interesse sein, einmal dem Gedankengang des Redners zu folgen, unbeschadet unserer Auffassung vom Werte derartiger Utopien. Denn eine Utopie malt uns der Vortrag aus, und er macht den Eindruck, als ob er dem Hirn eines Phantasten entspringen sei, er wirft aber auch Streiflichter auf unsere moderne Rechtspflege. Darin beruht ja der Wert aller Utopien, daß sie uns die jeweilige Gegenwart mit ihren Mängeln wie in einem Spiegel erkennen lassen.

Einleitend weist der Redner darauf hin, daß bei uns in Deutschland der Kampf um Strafrecht und Strafprozeß in einer noch nie vorher empfundenen Weise entbrannt ist. „Eine einzige große und starke Empfindung geht durch das deutsche Volk, eine tiefe, gerade nur ihm eigentümliche Sehnsucht nach der Wiedergeburt von Strafrecht und Strafprozeß.“ Allerdings vergißt er nicht, hinzuzusetzen, daß unser deutsches Strafverfahren keineswegs hinter dem anderer Völker zurückstände. Wenn aber trotzdem gerade bei uns das Drängen nach einer Neugestaltung der Rechtspflege so stark sei, so liege das daran, weil wir das Volk der Dichter, der Denker und der Grübler seien und die Reform des Rechtes als eine Herzenssache betrachteten. Sollte nicht vielmehr der Grund darin zu suchen sein, daß bei uns

die Schäden und Mängel der Klassenjustiz so grell zutage treten? Der Redner gibt ja selbst zu, daß auch die praktischen Kriminalisten diese Mängel spüren, um wie viel mehr muß sie die große Masse des Volkes empfinden, die direkt und indirekt darunter leidet. Mit Recht beklagt er den Mangel an Volkstümlichkeit, an dem unsere Justiz krankt, der darin seinen Grund habe, daß das Gemüt in der Juristerei völlig ausgeschaltet sei. „Es ist noch gar nicht lange her, daß die Behauptung, Juristerei und vor allem Strafrecht und Strafprozeß müsse ebenso sehr mit dem Herzen als mit dem Verstand betrieblen werden, zum juristischen Schwachkopf stempeln konnte. Ich meine, nicht mit Rührseligkeit und Sentimentalität, sondern mit dem ganzen Gemüt des gereiften Mannes. Es geht mancher mit einem vollen warmen Herzen an das juristische Studium heran und wird bitter enttäuscht, daß es dabei auf das Herz garnicht ankommen soll. Schon auf der Hochschule geht das Gemüt leer aus, alle Belehrung gipfelt in verstandesmäßigen Entwicklungen. Zu einer Anteilnahme mit dem Gemüt an seinen Studien wird der junge Jurist nicht erzogen, und die spätere nüchterne Praxis holt das nicht nach. Wenn er auch sonst ein warmführendes Menschenkind ist, mit seinem Beruf befaßt er sich leicht ausschließlich nur in verstandesmäßiger Nüchternheit. Nur auf diesem Felde werden ihm juristische Triumphe in Aussicht gestellt.“ Wenn nun noch hinzukommt, daß das rein auf dem Verstande ruhende römische Recht seit Jahrhunderten auf uns lastet, so darf man sich nicht wundern, daß die Juristerei so wenig Volkstümlichkeit genießt.

Es will uns bedünken, als ob der Redner doch allzusehr an der Oberfläche haften bleibt, wenn er aus den erwähnten Ursachen heraus die geringe Volkstümlichkeit der Juristerei zu erklären sucht. Der tiefere Grund liegt darin, daß ein klassender Zwiespalt besteht zwischen Rechtspflege und Volksempfinden, ein Zwiespalt, der wiederum seinen Grund hat in der modernen Klassengesellschaft. Da die große Masse des Volkes wirtschaftlich, geistig und gesellschaftlich auf einer niedrigeren Stufe steht als die herrschenden Klassen, folgt daraus die rechtliche Minderwertigkeit ganz von selbst. Ja, man kann wohl sagen, daß die rechtliche Ungleichheit unserer heutigen Klassengesellschaft den Stempel aufdrückt, während wir auf allen anderen Gebieten ein langames Emporsteigen der Volksmassen beobachten, hält die Juristerei noch immer in der Praxis daran fest, daß die unteren Schichten weniger Recht haben als die oberen, und wenn auch nach außen hin alles getan wird, um eine Rechtsgleichheit vorzuspiegeln, so schimmern doch die Spaltsohlen der Klassenjustiz bei jeder Gelegenheit unter der prächtigen Löwenhaut des gleichen Rechtes für alle verräterisch hervor. Und wenn auch der moderne Staat über den Gerichtsstätten die Göttin Justitia mit verbundenen Augen und mit einer Waage in der Hand abbildet, um anzudeuten, daß er ohne Ansehen der Person, wägend mit gerechten Händen, sein Richteramt verwaltet, das Volk glaubt es nicht, weil es das Gegenteil tagtäglich am eigenen Leibe verspürt. Die Empfindung, daß die unteren Volksklassen minderen Rechtes seien, ist dem deutschen Proletariat unauslöschlich in die Seele eingebrannt.

Hinzu kommt noch, daß gerade die Justiz es ist, die dem Volke hindernd in den Weg tritt, wenn es die Klassengesellschaft beseitigen will. Bei jedem Lohnkampf steht die Justiz mit ihren Fangnetzen und Fußfeilen bereit, um ihre Opfer zu erschnappen; handelt es sich um einen Streik, einen Boykott, um einen Wahlkampf, um das

Koalitionsrecht, um proletarische Bildungsbestrebungen, um Arbeiterfeste, Straßenaufzüge und Volksversammlungen, immer liegt der Drache „Klassenjustiz“ zähnefletschend vor seiner Höhle und wartet der armen Sünder, die ihm durch Polizei- und Verwaltungsbehörden ausgeliefert werden. Und wenn eine Arbeiterzeitung, wie es ihre Pflicht ist, diesen Drachen neckt, so findet das Ungetüm seine Freude daran, dem tollkühnen Redakteur gründlich zu Gemüt zu führen, daß wir in einem Rechtsstaat leben.

Wo eine solche Kluft besteht zwischen Rechtspflege und Rechtsempfinden, da kann natürlich von einem volkstümlichen Recht keine Rede sein. Die Richter stehen dem Volke fremd und gefühllos gegenüber und das Volk blickt mit Grausen auf die Hüter des Rechts. Das war anders in den früheren Zeiten der Menschheit, als Recht und Sitte im Volksgemüt zu einer Einheit verwachsen war. Blicken wir nun hin auf das deutsche Volkstum des früheren Mittelalters: die Gesetze waren in dichterischer Form gekleidet und durchtränkt mit jenem köstlichen Humor, der uns heute längst verloren gegangen ist. Damals war das Volk noch eine gleichartige soziale Gruppe und es herrschte das gleiche Recht, heute sind wir in Klassen zerklüftet, und das Unrecht schwingt über uns sein unheimlicheszepter.

Nicht mit Unrecht beklagt Staatsanwalt Dr. Wulffen, daß sich unser Recht so weit von dem Volkstum entfernt habe. Nehmen wir nur einmal ein Gesetzbuch zur Hand. Die Sprache darin ist nicht einfach und natürlich, so daß das Volk sie verstehen kann, sondern sie ist geschraubt und gekünstelt und darum unverständlich. Den Verfasser des Buches fehlt jegliches Sprachgefühl, und die Schwerfälligkeit ihrer Ausdrucksweise kann einen schlichten Mann zur Verzweiflung bringen. Selbst den Angehörigen der gebildeten Schichten muß, wie mir das bei jeder Schwurgerichtsverhandlung beobachten können, jeder einzelne Gesetzesparagraf, auf den es bei ihrem Urteil ankommt, erst in die Sprache des gewöhnlichen Lebens übertragen werden, ehe sie wissen, was er eigentlich besagen will. Und dabei sollte ein Gesetzbuch doch eigentlich ein Volksbuch im wahrsten Sinne des Wortes sein. Es handelt von dem heiligsten Gute des Menschen, von seinem Rechte, es soll bestimmen über Freiheit, Ehre und wirtschaftliche Existenz des einzelnen, und darum muß es klar und durchsichtig sein wie eine Quelle, auf deren Grund die bunten Kiesel zu sehen sind.

Aber auch der Inhalt der Gesetzbücher läßt an Klarheit zu wünschen übrig. Der gesunde Menschenverstand wird es niemals fassen, daß der Diebstahl einer Kiste Wein ein einfacher Diebstahl ist und mit ein paar Tagen Gefängnis gesühnt werden kann, während der bescheidene Dieb, der die Kiste an Ort und Stelle erbricht und eine einzige Flasche daraus entwendet, einen schweren Diebstahl begeht und mit mindestens drei Monaten bestraft werden muß. Er wird es niemals begreifen, weshalb ein armer Handwerksbursche, der einem Kameraden auf der Landstraße mit Gewalt ein Zehnpennigstück wegnimmt, ein Straßenräuber ist und auf fünf Jahre ins Zuchthaus wandern muß, während ein reicher Kommerzienrat, der seine Geschäftsfreunde um Millionen beschwindelt hat, mit einer Gefängnisstrafe davonkommt. Oder wer vermag den tiefen Sinn darin zu entdecken, daß ein Mensch, der sich einen gestohlenen Fünfmarschein schenken läßt, wegen Hehlerei ins Gefängnis gesteckt wird, während er straflos ausgeht, wenn der Dieb den gestohlenen Schein gegen ein Fünfmarsstück umgewechselt und letzteres dem anderen

Die beiden Sträflinge.

Australischer Roman von Friedrich Gerstaecker.

(25. Fortsetzung.)

„Sehen Sie, meine schönen Damen“, sagte Walker, dabei Mac Donalds eine Hand, um die er den Ring gelegt, gegen sie haltend, „so kommt das Eisen um diese, und jetzt, bitte, Sir, und jetzt um diese Hand, und nun“, sagte er hinzu, indem er das Schloß preßte, daß es knackend einschlug, kann der Geschlossene die Arme nicht mehr zur Gegenwehr gebrauchen, wie auch nur sehr unbehilflich damit stehen.“

„Mr. Mac Donald ist jetzt ein Gefangener“, lachte Elisabeth.“

„Mein Gefangener, im Namen der Königin!“ sagte da plötzlich Walker, ernst und feierlich, die linke Hand auf seine Schulter legend.

Mac Donald rührte sich nicht, Auge in Auge stand er mit seinem Gegner, keine Fieber seines Körpers zuckte, nur sein Gesicht war marmorbleich geworden.

„Ein gebildeter Gefangener wenigstens“, sagte Sarah, der, sie wußte selber kaum weshalb, plötzlich ein wildes Weh die Brust durchschneit; „o, tun Sie die Eisen fort, mit graut, wenn ich sie sehe.“

Sagt unwillkürlich trat sie dabei einen Schritt vor, als ob sie selber die Fesseln von den zusammengelegten Händen entfernen wollte.

„Jack London“, rief da Walker mit blühenden Augen und ausgestrecktem Arm auf den Gefangenen deutend, „alias Murphy, alias Dribol, alias Mac Donald, der vogelfrei erklärte Buschhändcher von Van Diemensland, der Flüchtling von Eagle Hand Neck, der Hauptmann der in den Hindemarschschlumpfen zerstreuten Bande, steht vor Ihnen, wollen Sie noch, daß ich ihm die Fesseln löse?“

„Heiliger, allmächtiger Gott!“ rief Sarah, während die anderen, starr vor Entsetzen über die furchtbare Entdeckung, kaum zu atmen wagten und keiner Bewegung, keines Willens fähig schienen. „Mac Donald, reden Sie, verteidigen Sie sich, werfen Sie ihm die Lüge ins Gesicht.“

Walker zuckte wie von einer Kugel getroffen zusammen und wurde fast bleicher als sein Gefangener. Mac Donald aber sprach kein Wort, wie er die Arme ausgestreckt hatte, die Fesseln zu empfangen, so stand er noch, still und regungs-

los. Nur sein Blick suchte Sarahs Auge. Sarah begegnete dem Blick, sah Mac Donald wohl eine halbe Minute starr an, streckte die Arme nach ihm aus und sank mit einem lauten Aufschrei ohnmächtig zu Boden nieder.

XII.

Der Gefangene.

Staunen und Verwirrung brachte die Gefangennahme Mac Donalds in den heitern, abnungslosen Kreis der Bowellschen Familie. Wäre vor ihren wachenden Augen ein größliches Gespenst dem Boden entfliegen, nicht ungläubiger, nicht entsetzter hätten sie sein Erscheinen anstarrten können, nicht ärger wären ihre Herzen von Angst und Bangen gelähmt worden, als bei der furchtbaren Entdeckung von dem Wesen des Mannes, der schon fast heimlich geworden war bei ihnen allen.

Sarahs Ohnmacht wandte allerdings die Aufmerksamkeit der Familie dieser zu, und selbst Mac Donald, als er das junge unglückliche Mädchen zu Boden brechen sah, machte unwillkürlich eine Bewegung, als ob er ihr beifpringen wolle. Oben so rasch besann er sich auch wieder, ließ die Arme sinken und sagte leise zu Walker:

„Führen Sie mich fort!“

Das aber war leichter erbeten als getan, und Leutnant Walker, von den letzten Worten Sarahs wie vernichtet, hatte kaum Zeit behalten, sich zu sammeln. Was aber mit dem Gefangenen jetzt werden sollte, wußte er selber kaum. Unschlüssig stand er noch da, als Mr. Bale, der ebenfalls ein stummer erschrockener Zeuge der Szene gewesen, auf ihn zutrat, die breite Hand auf seinen Arm legte und ernst und dringend fragte:

„Mr. Walker — ich — ich weiß nicht, ob Sie ein Recht haben, den Mann hier anzugreifen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, denn Sie würden sonst nicht, ohne irgend einen Verhaftungsbefehl, an einen Engländer, unter dem gasstlichen Dach eines australischen Squatters, Hand legen, aber — aber ich glaube, wir hier sind doch auch berechtigt zu fragen, was Sie für Beweise für Ihre Anklage haben.“

Mr. Mac Donald, zum Donnerwetter, sagen Sie uns doch wenigstens, ob Sie das wirklich sind, für was er Sie ausgibt, und ist das nicht der Fall, und kann er keine weiteren Beweise bringen, als nur einen flüchtigen Verdacht, so will ich verdammt sein, wenn er Sie ohne weiteres wie einen

gemeinen Verbrecher mit seinen Schwarzen hier fortführen soll. Sie haben sich neulich benommen wie ein Mann, und mir selbst vielleicht das Leben gerettet — noch weit mehr als das aber, Sie haben auch hier die junge Dame, für die wir alle gern mit Vergnügen unser Leben ließen, aus den Händen der nichtsnutzigen Schwarzen befreit, und ich denke, das ist Grund genug, uns auch Ihrer anzunehmen.“

„Halt, Sir!“ rief da Walker, durch diese Worte wieder ganz zu sich selbst gebracht, indem er dem ehrlichen und berben Stockkeeper, der ihm unerwartet ins Auge sah, ernst entgegentrat. — „Ich bin im Dienste Ihrer Majestät ausgesandt, um die das Land gefährdenden Buschhändcher, wo ich sie finde und ergreifen kann, einzufangen, und habe den Verhaftungsbefehl gegen Jack London, jetzt alias Mac Donald, allerdings. Mag er leugnen, daß er der ist, und ich bringe die Beweise; Beweise wenigstens, die mich ermächtigen, ihn fortführen von hier und den Gerichten zu übergeben, die dann entscheiden mögen, ob er schuldig ist oder nicht, und ob ich meine Befehle überschritten und Strafe verdiene. Denen werde ich mich fügen, aber jedes gewalttätige Einschreiten gegen die Gesetze dieses Landes auch mit Gewalt zurückweisen. Die Folgen dessen dann auf das Haupt jedes, der es wagen sollte, mich in der Ausübung meiner Pflicht zu hindern.“

Es war, als ob Mac Donald reden wollte, aber kein Laut, obgleich er die Lippen öffnete, fand die Bahn ins Freie, und nur sein Blick haftete angstvoll an den bleichen Hüften der noch immer bewußtlosen Jungfrau.

„D sprechen Sie, Mac Donald“, bat da auch Mr. Bowell, indem er, von der Tochter sich entfernend, auf den Gefangenen zutrat und bewegte die gefesselten Hände des Unglücklichen ergriff; „reißen Sie uns aus dieser Angst und Pein. Sie wissen, wie wir Sie lieben — wissen, wie wir Ihnen zu Dank verpflichtet sind, und nicht glauben können, nicht glauben wollen, daß Sie, für den ich mein Hab und Gut, für den ich meine Ehre verpfändet haben würde, wirklich ein Verbrecher sind, daß Sie wirklich jenen Unglücklichen angehören sollten, die drin im Busche mit Raub und Mord ihre Bahn bezeichnen.“

„Mr. Bowell“, rief da Mac Donald, wie überwältigt von der herzlichsten Anrede, „Dank — tausend Dank für diesen Glauben an mich. Oh, wären Sie ihn mit — seien Sie versichert, ich bin kein Verbrecher!“

gehenkt hat, oder daß ein Mensch, der einem Geisteskranken bei einem Verbrechen, zum Beispiel einem Raubmord, Beihilfe leistet, nicht bestraft werden kann, weil der eigentliche Täter nicht verantwortlich zu machen ist? Solche Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Sie sind ein wahrer Hohn auf die soziale Moral und den gesunden Menschenverstand.

Auch in Bezug auf die Rechtsprechung erhebt der Redner bittere Klagen. „Vom ethischen Gesichtspunkt aus kann es in gewissem Sinne keine erhabene Tätigkeit geben, als dem Volke auf kriminellem Gebiet Recht zu sprechen. Auf das Amt des irdischen Richters fällt ein Abglanz von der Bedeutung jenes ewigen Gerichtes, mag man dies nun in einem künftigen Leben oder in der richtenden Stimme des eigenen Gewissens oder in beiden zugleich suchen.“ Und wie ist's in Wirklichkeit? Man gehe nur hinein in die Gerichtssäle und höre sich die Verhandlungen an. Mit welcher herzlosen Geschäftsmäßigkeit haspelt die Richter ihr Pensum herunter, mit welcher Gleichgültigkeit nimmt der Vorsitzende den Zeugen die Eide ab, mit wie wenig Interesse folgt das Richterkollegium den Angaben des Angeklagten, der seine Tat erklären und entschuldigen will! Es macht wirklich einen sehr schlechten Eindruck, wenn einem Angeklagten, der wegen einer Bagatelie vor Gericht steht, eine um Jahrzehnte zurückliegende Vorstrafe vorgehalten wird; oder wenn ein Entlastungszeuge vom Vorsitzenden angeschauzt wird, während man jeden Belastungszeugen höflich behandelt. Es ist wirklich nicht schön, wenn ein Staatsanwalt einen streikenden Arbeiter, der wehrlos auf der Anklagebank sitzt, einen arbeitslosen Bummler nennt, der von den Streikgroßen lebt, und wenn derselbe Staatsanwalt einen adligen Gauner mit allen Titeln anredet. Wer viel in den Gerichtssälen herumkommt, der verliert den Glauben an die Heiligkeit des Rechtes und an die Unparteilichkeit der Rechtspflege.

Diese Mängel und noch viele andere hat der Dresdener Staatsanwalt erkannt. Und welches Mittel schlägt er vor, um sie zu beseitigen? Man könnte darüber lachen, wenn er es nicht mit so ernster Miene vorträge. Er will den Strafprozeß zu einem Kunstwerk machen und die Tätigkeit des Richters auf eine künstlerische Basis stellen. Der Richter soll wie ein Künstler an sein Werk herantreten und er soll den Prozeß eines Angeklagten in sich selbst erleben und verarbeiten. „Die Richter gehen bei uns in der großen Mehrzahl aus dem eigentlichen Volke hervor. (Wir machen hinter diese Behauptung ein großes Fragezeichen.) Gerade dieser Kern des deutschen Volkes birgt eine unererschöpfliche Fülle von Kräften, aus denen das Werk der Innerlichkeit geboren wird. Mit dem gedankenlosen Sage, Jurisprudenz und Kunst seien völlig getrennte, sich niemals berührende Kreise, muß gebrochen werden.“ Auch das äußerliche Beiwerk des Gerichtsverfahrens soll künstlerischen Prinzipien unterliegen. Das Gerichtsgebäude soll in seinem Äußeren und in seinem Inneren Kunstformen zeigen. Es muß ein spezieller Gerichtsstil geschaffen werden, der dem Bau seinen Charakter gibt und den Zweck des Gebäudes auf den ersten Blick erkennen läßt. Der äußeren Architektur hat die innere zu entsprechen. Der Geist der sozialen Veröhnung, den das neue Strafrecht atmen soll, soll in den hohen Hallen sichtbar sein. Der bildnerische Schmuck der Innenräume soll der hohen Bedeutung der Rechtspflege entsprechen, und die Büsten der bedeutendsten Männer unseres Volkes sollen auf das Publikum herniederblicken. Auch Darstellungen berühmter Rechtsfälle — Susanna vor ihren Richtern, Christus und die Ehebrecherin usw. — würden die Stimmung erhöhen. Endlich erscheint es auch zweckentsprechend, durch Bibelsprüche und Dichterverse, die zum Thema gehören, den Angeklagten und Zeugen und auch den Richtern und Staatsanwälten ins Gewissen zu reden. „So denke ich mir das künftige Gerichtshaus als eine Stätte volkstümlicher Kunstwirkung, als eine Anstalt der Wirkungen auf Geist und Gemüt, als eine der vornehmsten staatlichen Erziehungsstätten. In solchem Geiste werden Strafrecht und Strafverfahren in die ethische Erkenntnis der Zukunft eingehen, daß es fessler macht, Verbrechen zu verhüten, als Verbrechen zu bestrafen, und daß

neben dem Sicherungszweck gegenüber den unverbesslichen Verbrechen der wirkliche Erziehungsgedanke im Strafrecht den Vergeltungsgeanken völlig zu überwinden hat. Dann wird die Gerichtsstätte zum wahren Volkshaus werden, in das der Geist nicht nur der sozialen, sondern auch der allgemein menschlichen Veröhnung seinen Einzug hält.“

Wir müssen gestehen, daß der Redner viel Phantasie und ein großes künstlerisches Empfinden besitzt, dagegen scheint er aber vom Wesen des Rechts weniger zu verstehen. Das kapitalistische Recht ist seinem innersten Wesen nach der Ausdruck der Macht, die die eine Gruppe in der Gesellschaft über die andere ausübt, es ist entstanden aus der Ungleichheit der Menschen und versucht diese schreiende Ungleichheit auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiet mit dem Heiligenschein des gleichen Rechtes zu umgeben. Das gelingt ihm aber nicht, denn der Unterdrückte, gegen den das angebliche Recht angewandt wird, empfindet es als ein Unrecht. Und hierin ist der fundamentale Untergrund jenes Mißtrauens zu suchen, das das Volk erfüllt, wenn es das moderne Recht und die moderne Rechtspflege betrachtet. Das kämpfende Proletariat weiß davon ein Lied zu singen: es fühlt von Tag zu Tag mehr, daß der kapitalistische durchseuchte Staat ihm unter dem Deckmantel des Rechtes das bitterste Unrecht tut.

Daran krankt unser Recht und unsere Rechtspflege, und diese Krankheit wird auch nicht beseitigt werden durch das künstlerische Brimborium, mit dem der Dresdener Staatsanwalt unsere Jurisprudenz umkleiden will. Und würde man den Strafprozeß wirklich zu einem Kunstwerk machen und würden alle sieben Mufen in den Gerichtssälen ihr Heim aufschlagen, solange die große Masse des Volkes unterdrückt und entrechtet bleibt, wird uns die Kunst nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir unter einer Klassenjustiz leiden, und sie wird in uns auch nicht den energischen Willen erstickern, dieser Klassenjustiz durch Beseitigung der Klassengegensätze ein schmachliches Ende zu bereiten.

Brutus.

Soziales und Parteileben.

Wiederaufnahme der Arbeit auf den Stettiner Vulkanwerken. Die Mieterkommission hat der Direktion des Vulkan die Mitteilung gemacht, daß eine Sonnabend morgen abgehaltene Mieterversammlung mit überwiegender Mehrheit die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag beschlossen hat. Von der Direktion wurde der Kommission erklärt, daß, wenn die Mieter am Montag in ausreichender Anzahl zur Arbeit sich melden, am Dienstag der volle Betrieb der Werke wieder aufgenommen wird. Die Verwaltung des Vulkan wird gleichzeitig darauf hinzuwirken suchen, daß die Stettiner Metallindustriellen am Dienstag ihre Betriebseinschränkungen aufheben und die Gruppe deutscher Seeschiffswerften bzw. der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller seine Beschlüsse außer Kraft setzt.

Zur Krisis in der Textilindustrie wird von Mittweida geschrieben: „In der Textilindustrie in Mittweida herrscht zurzeit schlechter Geschäftsgang. Nachdem die mechanischen Webereien von Bockfen u. Sohn, die Baumwollweberei Mittweida, ebenso die Firma Rüdiger seit einiger Zeit nur fünf Tage in der Woche arbeiten ließen, ist man jetzt dazu übergegangen, nur noch vier Tage pro Woche zu arbeiten. Die Weberer Brüder Berger hat einem Teil ihrer Arbeiter gekündigt. In der nächsten Zeit dürften auch noch weitere Firmen mit Betriebseinschränkungen folgen. Das sind nette Aussichten für die Arbeiter angesichts der bevorstehenden Winterperiode.“

Generalausperrungen. Da die in der Brünnener Kammerpinnerei wegen der Entlassung eines nachlässigen (!) Arbeiters in den Zustand getretenen Spinner und Andreeß trotz der Aufforderung der Organisation der Wollindustriellen Mährens bis zum 13. August die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, beschloß die Arbeitgeberorganisation nach erfolglos gebliebenen Verhandlungen mit der Arbeiterchaft, die angedrohte Ausperrung sämtlicher Arbeiter vom 22.

August ab durchzuführen. Die Ausperrung wird 42 Fabriken umfassen.

Die heftigsten Gewerkschaftskartelle haben eine gemeinsame Konferenz nach Offenbach einberufen, die voraussichtlich am 3. September Sonntag tagen wird; sie soll zum Gesammtwurf über Arbeitskammern Stellung nehmen.

Ein Tarifvertrag ist auch für Nichtorganisierte gültig. Das Gewerbegericht in Würzburg entschied in einem Streitfall, daß die vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifverträge für alle Arbeiter des betreffenden Berufes — auch für die nichtorganisierten — bindend seien.

Die Zulassung von Gewerkschaftsbeamten als Vertreter am Gewerbegericht. In Kassel fällt das Gewerbegericht eine Entscheidung, die von erfreulicher sozialer Einsicht zeugt, wie wir sie leider nicht oft bemerken. Es handelte sich darum, ob ein Gewerkschaftsbeamter als Vertreter eines Arbeiters zugelassen ist oder nicht. Herr Wilhelm Bönndorf, Maschinenfabrikant in K. = Bettenhausen, behauptete, daß der Angestellte des Metallarbeiterverbandes, Genosse Grzesinski, die Vertretung vor dem Gewerbegericht geschäftsmäßig betriebe und infolgedessen vom Gericht als Vertreter abzuweisen sei. Der Gefallen ist ihm vom Gericht nicht erwiesen worden. Der Antrag des Herrn Bönndorf wurde vielmehr abgelehnt. Die Gründe der Abweisung sind von dem Vorsitzenden des Gerichts, Herrn Magistratsassessor Dr. Saran, in eingehender Weise schriftlich niedergelegt worden. Infolge der Bedeutung der Sache rechtfertigt sich die Wiedergabe der Begründung im Wortlaut: Die Erfahrung lehrt, daß die starre Handhabung des § 31 a. a. O. unter Umständen geradezu zu einer Art von Rechtsverweigerung führen kann, da in größeren Städten es dem ortsfremden Handlungsgehilfen und Arbeiter nur sehr schwer, vielfach gar nicht möglich ist, eine geeignete Vertretung durch einen Berufsgenossen, Verwandten oder Bekannten zu erlangen. Überdies sehen es die Arbeitgeber vielfach nur ungern, daß ihre Angestellten oder Arbeiter Vertretungen übernehmen. Insofern kann unter den heute obwaltenden Verhältnissen dem Kommissionsbericht zu § 31 des Gewerbegerichts-Gesetzes nicht zugestimmt werden, wo es heißt: Es genügt, wenn sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber durch Angehörige, Berufsgenossen oder auch durch Freunde, soweit dieselben die Vertretung nicht geschäftsmäßig besorgen, vertreten werden können. Das Gericht aber ist nach Lage der Gesetzgebung zur Bestellung eines Prozeßvertreters von Amts wegen nur in der Lage, wenn es sich um eine im Armenrecht klagende oder nicht prozeßfähige Partei (§ 30 des Gewerbegerichts-Gesetzes) handelt. Diese Fälle bilden seltene Ausnahmen. Der Standpunkt einer nicht zu engen Auslegung des § 31 des Gewerbegerichts-Gesetzes erscheint daher in dem Sinne des Gesetzes sowohl als auch mit dem Willen des Gesetzgebers im Einklang. Er entspricht auch den sozialen Anforderungen des praktischen Lebens. So sehr es notwendig und erwünscht ist, daß die Arbeiter, wo es nur möglich ist, ihre Sache selbst vor dem Gewerbegericht vertreten, ebenso notwendig ist es auch, daß diejenigen von ihnen, die wegen weiter Entfernung, Krankheit oder aus anderen Ursachen die gerichtlichen Termine nicht selbst wahrnehmen können, sich vertreten lassen in der Lage sind. Da der Kreis derjenigen Personen, die zu solchen Vertretungen bereit und geeignet sind, wie bereits dargelegt, erfahrungsgemäß nur klein ist, hat das Gewerbegericht zu Kassel die Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitersekretariate und den Vorsteher der städtischen gemeinnützigen Rechtsberatungsstelle bisher regelmäßig zur Prozeßvertretung zugelassen. Von diesem Standpunkte im vorliegenden Falle abzugehen, lag für das Gewerbegericht kein Anlaß vor. Insbesondere hat der Beklagte zwar behauptet, daß der Prozeßbevollmächtigte Grzesinski das Verhandeln vor Gericht gewerksmäßig, d. h. gegen Entgelt betriebe, er hat aber Beweise für diese Behauptung nicht angeboten. Nach dem ganzen Wortsinne des Gesetzes sollen behufs persönlicher Auseinandersetzung der Parteien vor dem Gericht auch nur solche Vertreter ferngehalten werden, die selbständig und in eigenem Interesse die Prozeßvertretung übernehmen. Daß dies bei dem Gewerkschaftsbeamten Grzesinski zutrefte, hat das Gericht nach seiner eigenen Sachkunde verneint und der Erklärung Grzesinski's, daß er lediglich die Angehörigen seines Verbandes — des Metallarbeiterverbandes — verrete und eine besondere Bezahlung dafür nicht erhalte, vollen Glauben beigegeben. Der Antrag des Beklagten war daher zurückzuweisen. Kassel, den 1. August 1908. Das Gewerbegericht der Stadt Kassel: gez. Saran. Auf diesem Standpunkte stehen leider nicht alle Gewerbegerichte; unverständlicherweise, denn gerade sie könnten doch alle Lage beobachten, wie schwer es einer großen Anzahl von Arbeitern wird, ihre

„Das hab ich allenfalls auch gedacht!“ rief Vale triumphierend; „und nun, mein Herr Polizeioffizier, die Beweise.“

„Verlangen auch Sie dieselben, Mr. Powell?“ frug Walter den alten Herrn, „und würden Sie sich weigern, ihn sonst auszuliefern?“

„Ich würde ihm wenigstens die Schmach eines solchen Transports ersparen“, sagte dieser, nicht ohne Bitterkeit auf die Eisen deutend, „indem ich Bürgschaft für ihn leistete und ihn selbst in die Stadt begleitete. Aber begierig bin ich zu erfahren, woher Sie sich so plötzlich von der Identität jenes Herrn als Buschdröhndischer überzeugt haben, da Sie doch heute morgen noch keine Ahnung davon hatten. Sie hätten sonst nicht alle Ihre Leute fortgeschickt.“

„Mit wenigen Worten kann ich Ihnen das erklären“, erwiderte, den Gefangenen dabei schief fixierend, Walter. „Ich selbst hatte, Sie haben darin vollkommen recht — heute morgen noch wirklich keine Ahnung, wer dieser angebliche Mac Donald sei. Die Nachricht, daß jener Gürtelwächter, den er früher gekannt haben wollte und von dem er günstig gesprochen, einer der gefährlichsten Buschdröhndischer sei, machte mich zuerst fähig. Nach Hause mit der festen Absicht zurückkehrend, mich genau von der Persönlichkeit zu überzeugen, fand ich — er hielt plötzlich inne. Sarah war zu ihm gekommen, und er sah ihre Augen fest und stier auf sich geheftet. Er wollte nie halten, aber ungeduldig winkte sie ihm fortzufahren.“

„Haben Sie?“ rief aber auch Mr. Powell.

„Händ ich den Grausamkeit, auf dem Mac Donald auf diese Station gekommen.“

„Und wie war's mit dem?“ fragte Vale rasch und stusig — war er geklopft?“

„Ja und nein — der Gefangene hat ihn, allerdings dem Eigentümer unbekannt und ohne seine Einwilligung, mit fortgenommen, aber den ungefähren Preis am Hause zurückgelassen. Für einen Buschdröhndischer allerdings ein ungewöhnliches Ding. Auch die fünfzehn Pfund Sterling hinunter. Mit diesen schon beständigen Verdacht erkannte ich, ins Haus zurückgekehrt, auch den Entflohenen selbst wieder, den ich schon früher einmal, wenn auch nur flüchtig, gesehen, den aber jetzt der harte Wort fast unkenntlich machte. Raum bedurfte es noch der in das Buch geschossenen Kugel, die aus meines Wachtmeisters Karabiner kam, um mich zu überzeugen. — Gerade seine Leidenschaft für Bücher hat

übrigens die Polizei wieder auf seine Fährten gebracht, da er sich, solche anzufahren, mit unbeschreiblicher Reckheit selbst nach Melbourne hinein wagte. Bedürfte es noch weiterer Beweise“, fuhr der Leutnant mit leiser Stimme fort, da er sah, daß Sarah das Gesicht in ihren Händen barg und wie zerschmettert ineinander brach — „so hätte ich sie von meinem Schwärzen. Den Scharfmann der Burschen fürchtend, hat Mac Donald, so lange wir hier sind, größere Schutze getragen, als sein Fuß verlangt. Mein Bursche hat sich hier im Hause die früheren zu verschaffen gewußt und sein Auspruch bestätigt nur die Gewißheit der Anklage. Jetzt fragen Sie ihn selbst, und wenn er kann, mag er leugnen, daß er nicht der unter dem Namen Jack London in Van Diemensland bekannte und später entflozene Sträfling ist.“

Regungslos, und ohne mit einem einzigen Worte den Redenden zu unterbrechen, hatte Mac Donald ihm zugehört. Jetzt, als aller Augen auf ihn gerichtet waren, und alle mit stummem Entsetzen in den Zügen das bleiche, schuldbeckenbe Antlitz des Unglücklichen betrachteten, sagte er plötzlich mit fester, ruhiger Stimme:

„Ich bin Jack London, bin es in dem Sinne wenigstens, wie es Leutnant Walker meint, wenn auch mein wirklicher Name Mac Donald ist.“

„Großer Gott!“ rief Mr. Powell, die Hände entsetzt zusammenschlagend, während der ehrliche Stockeoper einen Fluch nicht unterdrücken konnte und sich dann erschreckt nach den Damen umfah.

„Und doch nicht schuldig, doch der Verbrecher nicht, für den Sie jetzt mich halten“, rief der Unglückliche. „Deportiert und schuldlos, so fabelhaft, unglücklich das klingen mag; doch ist es Wahrheit, die ich Ihnen sage. Das aber“, setzte er plötzlich schief abgebrochen und mit fast tonloser Stimme hinzu, „ist auch alles, was ich für jetzt Ihnen sagen kann. Ich hatte freilich, was meine Gefangenennahme betrifft, gehofft, daß Leutnant Walker wenigstens den Frieden dieses Hauses heilig halten würde. Das ist nicht geschehen, vielleicht kommt aber einmal, wenn auch erst später, die Zeit, wo ich ihn zur Rechenschaft darüber fordern werde.“

„Die Anklage ist hart, und ich würde der Rechenschaft mit Freuden Rede stehen“, erwiderte finstler der junge Mann, „wenn sich die eben mit meiner Pflicht veretungen ließe. Diese aber gerade zwang mich auch, den vom Staat als gefährlich bezeichneten Verbrecher, so bald ich ihn als solchen

erkannt, so rasch als möglich in meine Gewalt zu bekommen. Ihre Abreise war, wie ich hörte, auf den morgenden Tag bestimmt, mein ganzes Biquet entfernt, was anderes blieb mir da übrig, wenn ich nicht mit Gewalt und Blutvergießen mein Ziel erreichen wollte, als zur List meine Zuflucht zu nehmen? Sind Sie wirklich unschuldig, so werden Sie sich auch den Gesetzen gegenüber reinigen können. Ihnen die Gelegenheit zu verschaffen, ist jetzt mein Amt.“

„So führen Sie mich fort“, sagte Mac Donald finstler, „machen Sie dieser Szene ein Ende, die peinlich für alle ist.“

„Galt!“ rief da Mr. Powell, der augenscheinlich in den letzten Minuten mit sich und einem Entschluß gekämpft hatte. „Mr. Walker, Sie werden mich, wie ich hoffe, für einen loyalen Untertan der Krone halten.“

„Ich habe nie im Leben daran gezweifelt, Sir!“ rief der junge Mann rasch, „nie einen Augenblick auch nur daran geglaubt, daß Sie eine Ahnung —“

„Galt, verstehen Sie mich nicht falsch“, unterbrach ihn mit finstler zusammengezogenen Brauen der alte Herr. „Daß ich keinen wirklichen Buschdröhndischer wissenschaftlich beherbergen würde, das, denke ich, wird man mir nicht zumuten, und ich glaube über solchen Verdacht erhaben zu sein, ohne mich deshalb noch entschuldigen zu müssen. Was er ist, weiß ich nicht, aber etwas spricht in mir zugunsten dieses unglücklichen Mannes. Er hat sich mir, so weit ich ihn kennen lernte, als ein Ehrenmann gezeigt, er hat mir außerdem mein liebes Kind gerettet, wir alle hier sind ihm zu Dank verpflichtet, und das Herz dreht sich mir bei dem Gedanken in der Brust herum, ihn als gemeinen Verbrecher gefesselt von hier scheiden zu sehen, ihn, den ich sogar in meine Familie aufzunehmen nicht gezögert haben würde.“

Mr. Powell schweig einen Moment, wie bewältigt von seinen Gefühlen, und alle schauten erwartungsvoll zu ihm auf. Endlich fuhr er mit langamer, aber fester Stimme fort:

„Ich weiß, daß es Ihre Pflicht ist, den Gefangenen, wie die Sachen nun einmal stehen, an das nächste Gericht abzuliefern. Ich weiß nicht, wohin Sie —“

„Ich werde ihn an die nächste Polizeistation, an die Mündung des Darling ablefern“, erwiderte Walter. „Der dortige Kommissär mag seinen Transport nach Van Diemensland oder Sidney, wie er es immer für gut findet, weiter übernehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

Sache so vorzutragen und dasjenige, worauf es ankommt, so hervorzuheben, wie es zur Feststellung eines genauen Sachverhaltes nötig ist. In der großen Mehrzahl der Fälle ist in der Vertretung seiner Interessen vor dem Gewerbergericht, der eine bessere Schulbildung und größere geschäftliche Gewandtheit besitzende Unternehmer dem Arbeiter überlegen. Aus diesen Erwägungen heraus hat auch der Hamburger Gewerkschaftskongress das Verlangen nach einem Gesetz gestellt, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, undbeschadet der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen. Wenn auch von der liberalen Kreise des Reichstages nicht viel positive Sozialpolitik zu erwarten ist, so wäre doch zu hoffen, daß der erwähnten Anregung stattgegeben wird; denn der Wert der Arbeiterchutz- und Versicherungsgegebung für die Arbeiter wird dadurch nicht unwesentlich erhöht.

Wie die Armen leben. Eine recht interessante Zusammenstellung von Haushaltungsrechnungen hat das Armenamt der Stadt Leipzig jüngst veröffentlicht. Zunächst sind vier alleinstehende Personen über 60 Jahre befragt worden. Diese vier Personen verbrauchten wöchentlich 11,98, 10,40, 10 und 8,88 Mk. Die erste, eine Scheuerfrau, die den luxuriösesten Haushalt mit 11,98 Mk. führte und in Untermiete wohnte, leistete sich für ganze 75 Pfg. Milch, also täglich rund für 11 Pfg., auch gab sie für Fleisch, Speck und Wurst 75 Pfg. aus; alles Ausgaben, die die drei anderen vermieden. Für Kartoffeln und Grünwaren gab unsere Scheuerfrau zusammen 1,50 Mk. aus. Im ganzen braucht sie bloß für Nahrungsmittel die horrenden Summe von 4,95 Mark. Zwei der anderen befragten Personen lebten hinsichtlich der Nahrung etwas „flotter“, sie brauchten 7,40 und 6 Mk., die vierte Person dagegen kam bereits mit 4,88 Mk. aus. Dieser letztere Lebenskünstler zahlte 98 Pfg. für Brot, 1,20 Mk. für Fett, 85 Pfg. für Salz und Gewürz und 2,85 Mk. für Mittagessen und Frühstück. Unverhältnismäßig hoch belastet wurden diese Armen durch die Ausgaben für Feuerung, nämlich mit wöchentlich 1,45, 1, 1,25 Mk., die vierte Person hat in dieser Beziehung keine Angabe gemacht. Ferner sind vier Familien mit 2 Kindern unter 5 Jahren befragt worden. Diese Familien hatten einen wöchentlichen Bedarf von 24,75, 22,80, 15,10 und 14. Auffällig ist der große Abstand der zwei zuerst genannten zu den letzten beiden Familien. Diese konnten nur auf Kosten der Ernährung „Ersparnisse“ machen. Und für die Ernährung gaben die ersten beiden Familien wöchentlich 15,80 und 13,70 Mk. aus, während die beiden letzteren schon mit 6,10 und 8,40 Mk. auskamen. Aber wie? Die am billigsten lebende Familie gab 8 Mk. für Brot, 1,40 Mk. für Milch oder Fett, 90 Pfg. für Fleisch, Speck oder Wurst, 50 Pfg. für Kaffee und 30 Pfg. für Kartoffeln aus. Auf diese Weise bringt es eine Familie von 4 Personen fertig, mit 6,10 Mk. die Woche den Hunger zu stillen. Beachtenswert ist die Monatsrechnung eines 66jährigen Invaliden, der Frau und 5 Kinder zu versorgen hat. Er verdient als Postauskäufer 1,50 Mk. und durch Botengänge 1 Mk. Das älteste Kind (16 Jahre alt) gibt wöchentlich 3 Mk. von seinem Verdienste ab. Außerdem erhält die Familie wöchentlich 8 Mk. Almosen und 10 Kilogr. Brot. Die Familie brauchte den Monat 125 Mk.; auf das Familienglied entfiel ein täglicher Bedarf von rund 59 Pfg. Trotzdem brachte die Familie das Kunststück fertig, noch für Bier, Tabak und anderen Luxus 10 Pfg. den Monat zu erübrigen. Eine Familie mit „nur“ 4 Kindern konnte 9 Mk. monatlich mehr aufwenden, da der Verdienst des Mannes besser war, die Frau und die Kinder ebenfalls mit verdienten und außerdem noch Einnahmen durch Untervermietung erzielt wurden. Diese Familie lebte ohne Almosen, muß sich aber schwer durcharbeiten. Schließlich wären noch die Budgets von zwei Witwen mit 6 und 7 Kindern zu erwähnen; die erstere braucht den Monat 117,86 Mk., die letztere 142,12. Auf jedes Familienglied entfielen hier täglich 54 und 58 Pfg. Wir haben vorhin gesehen, daß in der Familie des 66jährigen Invaliden jedes Familienglied täglich 59 Pfg. verbrauchen konnte. Es stellt sich also heraus, daß die Familie, in der der Vater noch lebt, ein wenig besser gestellt ist, als diejenigen, wo die Mutter allein sorgen muß. Da hier jedoch nur drei Familien in Betracht gezogen sind, können logische Schlüsse in dieser Hinsicht nicht gezogen werden. Eine gründliche Untersuchung der Lage der Armen wäre sehr nützlich. Fingerzeige, wie es ungefähr gemacht werden könnte, hat das Leipziger Armenamt gegeben.

Vom Vereinsgesetz. Zu Beginn der Tagung der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den Wahlkreis Hamm-Sooft in Ramen bei Dortmund fanden sich zwei Vertreter der bewaffneten Macht ein. Die eifrigen Jünger der heiligen Hermandad erklärten, daß sie von ihrer Behörde den Auftrag hätten, die Versammlung zu überwachen. Auf die Aufforderung des Versammlungsleiters, den Saal zu verlassen, weil es sich lediglich um die Tagung einer Mitgliederversammlung handele, reagierten die Polizeikräfte nicht. Der Vorsitzende brach darauf die Verhandlungen ab und richtete an die Delegierten die Frage, wie sie sich zu der Anwesenheit der Polizei stellten. Als von allen Seiten die Aufforderung erging, von dem Saal zu gehen, erklärten die Beamten, unter diesen Umständen das Feld räumen zu wollen.

Aus dem Gerichtssaal.

Strenge Richter. Ein aus dem Gefängnis entlassener Arbeiter nahm von einem Hofe einen alten Waschkessel, den er um seinen Hunger zu stillen, für 60 Pfg. verkaufte. Die Dortmund'sche Strafkammer verurteilte den Mann, der einmal wegen Diebstahls verurteilt war, zu sechs Monaten Gefängnis. Von Rechts wegen!

Gewissenlose Auskunfts-Bureau. Wegen Beleidigung, begangen durch eine falsche Auskunft, mußte sich der Kaufmann Paul Graefe aus Trebbin vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin II verantworten. Das Schöffengericht in Trebbin hatte den Angeklagten auf Grund folgenden Sachverhaltes zu einer Geldstrafe von 200 Mk. verurteilt: Der Angeklagte ist Mitglied einer Vereinigung von Geschäftsleuten, die sich „Geschäftsrat“ nennt. Diese hat in erster Linie den Zweck, sich gegenseitig über Personen und Vermögensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Ende des Jahres 1906 bestellte der ebenfalls in Trebbin wohnhafte Kaufmann Otto Hermann bei der Futtermittel- und Nahrungsmittelfabrik in Dresden einen größeren Posten Waren, den er in der bisher gehabten Zahlungsmethode zu regulieren gedachte. Zu seinem Erstaunen lehnte die Fabrik jede weitere Lieferung auf Kredit ab und drohte gleichzeitig, Herrn G. wegen eines kleinen Restes von 190 Mk. bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges anzuzeigen, wenn er nicht umgehend bezahle. Herr G. war über dieses sonderbare Verhalten der Firma, von der er für viele tausend Mark Waren bezogen und prompt bezahlt hatte, höchst erstaunt. Er verlangte eine Aufklärung und erhielt den Bescheid, daß eine jetzt erst über ihn eingezogene Auskunft in der denkbar ungünstigsten Weise gelaute habe. Da er in den besten Vermögensverhältnissen lebt und sich allgemeiner Achtung erfreut, ersuchte G. die

Firma, ihm die Auskunft zu überlassen. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Firma hierzu auch bereit. Als G. die Auskunft erhielt, war er nicht wenig erstaunt. Denn in dieser Hinsicht, daß er ein nur kleines Vermögen besitze, schon den Offenbarungseid geleistet habe, daß sein Grundstück seiner Gattin gehöre, daß er ein ganz gerissener Geschäftsmann sei und am Blase nicht den geringsten Kredit erhalte. Diese in allen Punkten unrichtige Auskunft rührte sofort Anzeige wegen Beleidigung, da er durch die Auskunft in der schlimmsten Weise geschädigt und in Mißkredit gebracht worden war. Das Schöffengericht hielt eine Beleidigung für vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu der oben erwähnten Strafe von 200 Mk. Hiergegen legte sowohl Graefe, wie auch der als Nebenkläger zugelassene Herrmann Berufung ein. Der Angeklagte machte geltend, daß er seine Informationen in derselben Weise wie jedes Auskunftsbureau eingezogen und er sich nach jeder Richtung hin in gutem Glauben befunden habe. Das Gericht erkannte unter Aufhebung des ersten Urteils auf 500 Mk. Geldstrafe, außerdem wurde dem Beleidigten mit Rücksicht auf die schweren geschäftlichen Schädigungen, die er erlitten hatte, eine Buße von 1000 Mk. zugesprochen. Wie der Vorlesende ausführte, müsse gegen derartige Leute, die nach Art gewisser Auskunftsbureau ein Geschäftsmann von hinten herum die Ehre und den Kredit abschneiden und dadurch das größte Unheil anrichten, mit aller Schärfe vorgegangen werden. — Die Strafe dürfte noch recht gering sein, zumal die meisten Verfehlungen dieser Art, die für Geschäftsleute oft vernichtend sind, verschwiegen bleiben und, aus Gewinnsucht begangen, verleumdertische Beleidigungen sind.

Der Herr Pfarrer als Jagdfreier. Aus Wetzheim (Baden) schreibt man der „Mannh. Volksstimme“: Als ich noch in die Schule ging, forschte der Weidwatter jedesmal mit aller Schärfe nach, ob wir Buben nicht vielleicht eine Sünde wieder das siebte Gebot vergessen hätten: ob wir uns nicht irgendwo durch ein paar süße Kirschen, rotbackige Äpfel oder saftige Birnen zu einer Sünde hätte verleiten lassen. In unserer Wissensangst vor der Hölle bekannnten wir jedesmal reumütig unser Verbrechen, und der Herr Pfarrer erzählte uns dann, daß wir so etwas natürlich nicht mehr tun dürften, denn der liebe Gott sehe alles, auch wenn wir uns unbeachtet glaubten. Dieser Ansicht scheint der katholische Pfarrer Mamertus Duffner von Nauenberg nicht zu sein. Im Schöffengerichtsbericht vom 7. August war folgendes zu lesen: Pfarrer Mamertus Duffner von Nauenberg (Mit Wetzheim) wurde wegen Jagdvergehens zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, Babette Müller von dort wegen Beihilfe zu 5 Mk. Geldstrafe. Auf die von mir eingezogenen Erkundigungen wurde der Fall folgendermaßen dargestellt: Der Hund des Pfarrers soll bei einem Spaziergang ein Reh ausgelegt haben. Dieses ging auf und davon und wurde dann von der Pfarrersknechtin liebevoll aufgenommen und zu einem Mahl zubereitet. Jemand ein Reihammel hat diese schon lange zurückliegende Geschichte den Gerichten zu Ohren gebracht, so daß die Wildpretrechnung nunmehr dem Herrn Pfarrer doch noch überreicht werden konnte. Ja, ja, Herr Pfarrer, der liebe Gott sieht alles, und wenn's dieser nicht sieht, so sehen es vielleicht mißgünstige Menschen!

Wirtschaftskrise und Arbeitslosenstatistik.

Bekanntlich ist auch prinzipiell von den Gegnern der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung gegen sie eingewendet worden, durch diese Arbeitslosenunterstützung würde der Staat seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Opfern der widerwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsmethode entgehen, die schlimmsten Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise würden verschleiert. Wenn auch dieses, dem Wesen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung nicht gerecht werdende Argument unsere Gewerkschaften nicht von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgehalten hat, so kann doch nicht bestritten werden, daß die in weitem Umfange von den Gewerkschaften geleistete Arbeitslosenfürsorge einer breiteren Öffentlichkeit die zurzeit existierende enorme Arbeitslosigkeit und Lohnverringerung sehr abgeschwächt zum Bewußtsein bringt. Selbst in dem Hochkonjunkturjahr 1906 haben die freien Gewerkschaften Deutschlands 2 653 296 Mark an arbeitslose Mitglieder ausgezahlt; 1907 stand die zweite Jahreshälfte schon fast vollständig unter dem Einfluß der internationalen Wirtschaftskrise, die Arbeitslosenziffer stieg erheblich, über die Höhe der gezahlten Arbeitslosenunterstützung liegen für 1907 noch keine abgeschlossenen Zahlen vor, sie dürfte aber zirka 50 Prozent höher sein als 1906. Das Jahr 1908 aber ist erst recht ein Krisenjahr ersten Ranges.

Das ist schon ersichtlich aus der internationalen Eisen- und Stahlproduktions-Statistik. Die deutsche Roheisenproduktion betrug jeweils in den ersten Halbjahren

1902:	4 018 775 Tonnen
1903:	4 934 532 "
1904:	4 999 413 "
1905:	5 098 588 "
1906:	6 063 128 "
1907:	6 855 958 "
1908:	6 049 721 "

Auch 1908/04 befand sich die deutsche Eisen- und Stahlindustrie in einer Depressionsperiode; dennoch stieg damals die Roheisenherstellung. Im ersten Semester 1908 ist dagegen die Produktionsziffer sogar hinter der von 1906 zurückgeblieben, während gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Werke derart gesteigert wurde, daß in manchen Hochofenbezirken jetzt kaum 50 Proz. der Erzeugungsmöglichkeit ausgenutzt wird. Die Unternehmer selbst klagen, es habe seit vielen Jahren, vielleicht seit Jahrzehnten nicht so schlecht mit den Aufträgen gestanden wie dieses Jahr.

Demgegenüber muß doch auffallen, daß die breite Öffentlichkeit weniger als in früheren Krisen Jahren von der Zahl der vollständig oder teilweise Arbeitslosen erfährt. Zweifellos ist auch der Grad der Arbeitslosigkeit in der Metall- und Maschinenindustrie, dem Textil-, Holz- und Baugewerbe zurzeit außerordentlich stark, und was an schlimmsten ist, die Aussichten auf baldige durchgreifende Besserung lassen sich nicht erkennen. Die Berichte aus der belgischen, französischen, englischen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie zeigen gleichfalls sehr stark reduzierte Produktionsziffern, dementsprechend auch verringerte Beschäftigung der Arbeiter. Das Juliheft des monatlichen Organs des britischen Maschinenbauergewerksvereins bringt eine geradezu erschreckende Arbeitslosenstatistik dieser Arbeiterorganisation. Während 1907 im Januar von den Mitgliedern 3 1/2 Prozent erwerbslos waren, im Mai nur 2 1/2 Prozent, bewegte sich die Arbeitslosenziffer 1908 von 4 1/10 Prozent im Februar in rapide steigender Linie bis auf 12 Prozent im Mai! Von 110 918 Mitgliedern waren 12 728 im Mai ohne Beschäftigung! Zieht man in Betracht, daß in der Regel die gelernt organisierten Maschinenbauer bauerndere Beschäftigung haben als die „ungelehrten Arbeiter“, so kann

man sich vorstellen, wie enorm im allgemeinen die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien sein wird. Solange die britischen Trade Unionisten sich mehr oder weniger passiv gegenüber der parlamentarischen Aktion verhalten, erschien das Problem der Arbeitslosenfürsorge hauptsächlich als eine interne Gewerkschaftsangelegenheit. Nun aber die staatliche Arbeiterfraktion im Unterhause wiederholt und nachdrücklich die Arbeitslosen in Verbindung mit der Unfallversicherungsfrage zur Erörterung gebracht hat, kommt es auch dem indifferenten Publikum zum Bewußtsein, daß die Arbeitslosenfrage nicht so sehr eine gewerkschaftliche als eine Angelegenheit der sozialen Gesetzgebung überhaupt ist. Was die Trade Unions bisher in dieser Beziehung leisteten, bedeutete eine enorme Entlastung des Staates und bewirkte tatsächlich eine Einschärfung des öffentlichen Bewusstseins.

Ähnliches vollzieht sich auch in Deutschland. Von 1891 bis inkl. 1906 haben hier die freien Gewerkschaften für Arbeitslose „am Ort“ und auf der Reise schon über 20 Millionen Mark Unterstützung verabsagt! Soweit die vorliegenden Sonderberichte einen Rückblick zulassen, werden 1907/1908 die Gewerkschaften allein mindestens 8 Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützungen (inkl. Reisegelder) zu leisten haben. Eine ungeheure Summe! Aus ethischen Situationsberichten der Fachzeitschriften entnehmen wir, daß die betreffenden Ortsvereine vornehmlich durch die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen derart belastet sind, daß schon für mehrere Zahlperioden Zuschüsse aus den Zentralkassen erforderlich wurden. Die eigenen Ortskassen reichen dort schon nicht mehr aus. Es ist ferner zu beachten, daß auch die Krankenunterstützung in Krisenzeiten vielfach den Charakter einer Arbeitslosenunterstützung gewinnt, insofern Erwerbslose leichter geneigt sind, einige Tage länger zu feiern, da sie so wenigstens ein, wenn auch dürftiges Einkommen haben, öfter auch die Arbeitslosigkeit benutzen, um längst vorhandene Krankheiten zu kurieren.

Unseres Erachtens wäre es ein kaum wieder gut zu machender Fehler, wenn die Gewerkschaftszentralen es unterließen, ihre Erfahrungen und Beobachtungen über den Grad und die sozialen Wirkungen der Arbeitslosigkeit in den betr. Gewerben der breitesten Öffentlichkeit in der möglichst ausführlichsten Weise zu unterbreiten. Es genügt durchaus nicht, die in manchen Berufen zurzeit außerordentlich hohen Ziffern der Erwerbslosen in der speziellen Fachpresse statistisch zu verwerthen. Diese Presse kommt kaum über den Kreis der Berufsgenossen hinaus und wird sicherlich von der großen Tagespresse bürgerlicher Richtung sehr wenig beachtet. Auch die an sich noch sehr unvollständige Arbeitslosenstatistik im „Reichsarbeitsblatt“ ist völlig ungeeignet für die Information der breiten Öffentlichkeit. Nicht alle Verbände berichten, nicht alle zahlen Arbeitslosenunterstützung, manche nur zeitweilig, manche registrieren nur die „bezugsberechtigten“ Arbeitslosen. Auch daraus erklärt sich der merkwürdige Kontrast zwischen den auch unternehmerseits zugegebenen sehr trüben Erwerbsverhältnissen und der sehr mangelhaften Information der Öffentlichkeit über den tatsächlichen Umfang der völligen oder teilweisen Verdienstlosigkeit. Aber die enormen Betriebs Einschränkungen z. B. in der Textilindustrie, wie viel Feierschichten dort eingelegt sind, wie hoch der Lohnentgang ist, darüber ist auch die Arbeiterpresse leider nur sehr mangelhaft auf dem laufenden. Zweifellos herrscht jetzt in einer Anzahl textil-industrieller Distrikte Deutschlands ein vielleicht seit Jahrzehnten nicht erlebtes Arbeiterelend, desgleichen in erheblichen Zweigen der Holzindustrie. Die gezahlte gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung mildert gewiß manche bitterste Not, darf schon deshalb nicht abfällig beurteilt werden. Aber wir müssen doch die Tatsache konstatieren, daß nach Lage der Sache die Arbeitslosenunterstützung indirekt, natürlich wider die Absicht der Unterstüßungszahler, dem Unternehmertum mitteilt, den vollen Umfang der kapitalistischen Mißwirtschaft vor der Öffentlichkeit zu vertuschen.

Dem kann nun aber leicht entgegengewirkt werden, wenn die Gewerkschaftsleiter einen umfassenden und regelmäßigen Nachrichten dienst für die Tagespresse über die Arbeitslosen im Gewerbe, die erfolgten Lohnfällungen, Arbeiterentlassungen, Betriebsstellungen usw. einrichten. Besonders wirksam sind Stichproben und Momentbilder aus den von der Krise vorzüglich heimge suchten Industrien und Landesteilen nebst Vergleichen des Einkommens mit der Haushaltungsrechnung. Es kann nicht geleugnet werden: die Unternehmerverbände halten durch ihre Geschäftsführer in einer systematischen Weise die Presse über die Vorgänge in dem betr. Gewerbe — und zwar im arbeitsfähigen Sinne — auf dem laufenden, daß die Arbeiterorganisationen dadurch vielfach in einem verzerrten Bilde erscheinen müssen, ihre Forderungen und Beschwerden von vornherein als „übertrieben“, „jeder Grundlage entbehrend“ u. a. verdächtigt werden.

Eine bessere und fortlaufende publizistische Bewertung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen würde der Arbeitervertretung im Parlament auch das wertvollste Material für die Begründung der von den Gewerkschaften geforderten Gesetze betr. Arbeitszeitverkürzung, Heimarbeit, Kinder- und Frauenschutz usw. bieten. Noch aktueller erscheint die Beherzigung unserer Anregungen mit Rücksicht auf die in der Nähe befindliche große „Reichsfinanzreform“! Ohne Zweifel soll es wieder mit indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben dem wirtschaftlich schwächsten Volksteil an den schmalen Geldbeutel gehen. Man wird wieder von dem „gestiegenen Volkswohlstand“, den „höheren Löhnen“ und dergl. mehr reden und damit beweisen, wie herrlich weit es die deutschen Arbeiter gebracht haben. Dieser Schönfärberei müssen die abgeschauerten Wirklichkeitsbilder aus dem Arbeitslosenehend und der systematischen Lohnrückerlei entgegengesetzt werden, um die „nationale“ Wirtschafts- und Steuerpolitik der Herrschenden vor dem Volke zu brandmarken. Je mehr wichtiges Material die gewerkschaftlichen Vertrauensleute für die Volksvertreter zusammentragen, um so besser für die Gewerkschaften und für das Volk in seiner Gesamtheit.

Städtische Anlagen und die Gesundheit.

Von Dr. med. W. Kühn, Leipzig.

(Nachdruck verboten.)

Mehr als früher ist man bestrebt, in den Städten Plätze zu schaffen, die frei von der Behauung bleiben und, wenn irgend möglich, mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden, mit Rasen versehen sind und genügend Ruheplätze bieten. Man strebt also mit anderen Worten nach Einrichtungen von Anlagen, kleinen oder größeren Parks. Welche Bedeutung sie für den Städter haben, das kann man am besten sehen, wenn nach einem heißen Sommertage alle die, die nicht im Besitz eines Gartens oder Gärthens sind, hinausgilgen an solche Stellen, wo sich wenigstens einige Bäume befinden, und die Plätze sind in Anlagen und Stadtparks aus diesem Grunde in den Abendstunden meist überall von Leuten besetzt, die die Schmutz haben, frische Luft einzuatmen und dem Großstadtlärm wenigstens auf kurze Zeit entrückt zu sein.

Bevor wir darauf eingehen, welchen gesundheitlichen Wert im heißen Sommer die Anlagen mit ihren schattigen Bäumen und dem grünen Rasen haben, müssen wir die ästhetische Seite betrachten. Das Auge betrachtet mit Wohlgefallen die dort vertretene Pflanzenwelt, die Seele des Menschen wird durch sie wenigstens auf Augenblicke von den Sorgen des täglichen Lebens abgelenkt, und jeder, der für die Natur Sinn hat, wird den Einfluß der Pflanzenwelt überhaupt empfinden, in der nach dem Ausspruche eines bekannten Schriftstellers so etwas Sanftes, Reinigendes, Liebendes für die gefühlvollen Menschen liegt; um so anzusehen, haben die Steine zu wenig und die Tiere zu viel.

Eine mehr praktische Frage liegt in dem Verhältnis der Anlagen und Parks zu unserer Gesundheit. Daß das grelle Sonnenlicht abgehalten wird und dadurch größere Wärmeansammlungen an solchen Plätzen wegfallen, darüber braucht weiter nicht gesprochen zu werden. Anders steht es damit, ob die vorhandenen Pflanzen in Wirklichkeit eine Verbesserung der Luft an Orten herbeizuführen imstande sind, so daß wir sie z. B. in einem Park in weit reinerer Form erhalten können als in einer unbepflanzten Straße der Stadt.

Wenn wir die Hauptbestandteile der Luft, soweit sie für das Leben des Menschen von Bedeutung sind, ins Auge fassen, so handelt es sich in der Hauptsache um Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserdampf und schließlich um den Staub, von denen der letztere als eine unangenehme Zugabe betrachtet werden muß, während der Wasserdampf eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, wie wir nachher noch sehen werden. Was zunächst die Kohlenstoffanbeziehung betrifft, so ist man von ihrer Giftigkeit überzeugt, und schon ein Gehalt von 0,1 Prozent kann in geschlossenen Räumen Kopfschmerz, Schwindel und andere Schädlichkeiten bewirken. In Räumen, in denen sich viele Menschen befinden, muß bei schlechter Ventilation eine Anhäufung der Kohlenstoffgase eintreten, da ein kräftiger Mensch ziemlich viel davon ausatmet, nämlich 0,8 cem am Tage. Die Hauptquellen ihrer Entstehung werden indes weniger durch die Atmung von Menschen und Tieren gebildet als vielmehr durch Gärungs- und Verwesungsprozesse, namentlich aber durch Verbrennen von Gas, Petroleum, Holz und Kohle in Häusern und Fabriken. Durch die Kruppischen Werke in Offen werden täglich 17-20 Millionen Kilogramm Kohlenstoff in die Luft befördert.

Aus diesem Grunde ist wohl begreiflich, daß man im Volke zu der Ansicht neigt, die Luft in einer Großstadt sei ganz bedeutend reich an der giftigen Kohlenstoffgase und damit schlechter als die auf dem Lande, in der Nähe von Wäldern und auch in Anlagen und Parks. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß die Stadtluft im Mittel 0,0385 Prozent, die Landluft aber 0,0318 Prozent Kohlenstoffgase enthält. Das ist in der Tat ein so geringer Unterschied, daß er schlechterdings vor keinem Einfluß auf die Gesundheit der Menschen sein kann. Weiter wird die Tätigkeit der grünen Pflanzen in bezug auf die Entfernung der Kohlenstoffgase aus der atmosphärischen Luft bedeutend überschätzt, weil sie solche zu ihrem eigenen Aufbau brauchen. Es ist berechnet worden, daß bereits 32 Personen jährlich durch den Atmungsprozeß der Luft ebensoviele Kohlenstoffgase zuführen, als ein Hektar Wald in derselben Zeit aus ihr wieder entfernen kann. Daraus folgt, daß einige mit Bäumen, Sträuchern und Gräsern bepflanzte Plätze innerhalb der Stadt in bezug auf die Verbesserung der Luft durch Verminderung der Kohlenstoffgase nichts leisten, da durch die Luftbewegung ein beständiger Ausgleich stattfindet. In bezug auf sie ist es also ganz gleichgültig, ob wir die Luft einer belebten Straße oder einer großen Parkanlage einatmen. Aus gleichem

Grunde ist es ein Irrtum, daß die Blattpflanzen zur Reinigung der Zimmerluft beitragen. Das Lüften in den Zimmern zum Ersatz der für die Atmung unbrauchbaren Luft ist unerlässlich.

Was den Sauerstoff anbelangt, so können wir uns im Anschluß an das Gesagte kurz fassen, denn auch bei ihm besteht kein nennenswerter Unterschied zwischen der Wald- und Stadtluft. Es findet in umgekehrter Weise derselbe Vorgang statt wie bei der Kohlenstoffgase, denn trotz der Sauerstofffabrik, wie sie von einem Walde mit Millionen von Blättern dargestellt wird, ist der Unterschied des Sauerstoffgehaltes in der Stadt mit 20,84 Prozent von dem auf dem Lande mit 20,97 Prozent im Mittel so gering, daß hier ebenfalls von einem Einfluß auf die Gesundheit nicht die Rede sein kann. Es findet auch hier wieder ein Ausgleich an den verschiedenen Stellen der Erde durch die Bewegung der Luft statt. Infolgedessen erhält unsere Lunge, wenn wir im Schatten von Eichen, Linden oder Kastanien in einer gepflegten Anlage sitzen, nicht mehr Sauerstoff als auf der belebtesten Straße der Stadt.

Wesentlich mehr von Nutzen ist der Wasserdampf, und zwar deshalb, weil die Verdunstung von Wasser seitens der Pflanzen keine unbedeutende ist. Größere Bäume geben in der Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst durchschnittlich täglich 60-100 Liter Wasser in Dampfform ab. Sogar ein Gerstenfeld mit zirka 1 Million Pflanzen erzeugt in der Jahreszeit über eine Million Liter, und 25 Ar Kohlpflanzen bringen in 4 Monaten 2 Millionen Liter Wasser hervor. Darauf hat die Bewegung der Luft keinen Einfluß, und ihr dadurch verursachter Feuchtigkeitsgehalt im Wald oder in Anlagen ist auch die Ursache der sich in heißen Tagen in Wäldern und Parks angenehm bemerkbar machenden Kühle. Ferner schwingen die Laubblätter, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen wollen, an trockenen und heißen Sommertagen bedeutend mehr aus. Da alle Bäume, Sträucher und Pflanzen daran teilnehmen, so ist auch schon nach dieser Richtung hin die Bepflanzung der Straßen mit Alleenbäumen von großem Nutzen.

Zum Schluß haben wir noch zu untersuchen, ob die Anlagen einer Stadt in irgend einer Weise in bezug auf den Staub, einem der größten Feinde der Menschen, von Einfluß sein können. Er ist in den belebtesten Straßen der Stadt leider in ganz außerordentlicher Weise vertreten. Wir können aber schon zwischen Straßen mit geringem Wagen- und Personenzverkehr und denen mit großem Verkehr einen Unterschied machen, denn in ersteren werden wir stets weniger Staubkeime finden. An angepflanzten Orten ist die Luft im Allgemeinen bedeutend ärmer an Partikeln als in den Straßen. Das kommt zum Teil schon durch die festen Wege, die zur Staubentwicklung wenig geeignet sind. Das Verhältnis wird sofort ein anderes, wenn sich mitten im Park eine Restauration mit einer größeren Menschenansammlung befindet. Ohne hier auf die gesundheitliche Wirkung des Staubes weiter einzugehen, müssen wir sagen, daß Anpflanzungen aus dem Grunde einen indirekten Einfluß ausüben, weil sie selbst keine Staubquellen sind. Dann dient das Blätterdach der Bäume und Sträucher als Staubfänger, denn unter ihnen ist weit weniger Staub vorhanden als auf ihnen. Die Feuchtigkeit unter schattigen Bäumen, auf Rasenflächen und Blumenbeeten ist, wie wir gesehen haben, eine ziemlich bedeutende, und auch dadurch wird eine Staubentwicklung vermieden. Die Wassertropfen, die entweder von den Bäumen, sowie von dem Grafe an bestimmten Stellen ausgeschieden werden oder die sich als Tau niederschlagen, vermögen ebenfalls den Staub festzuhalten. Hierin gehört auch noch der sogenannte Honig-

tau, wie wir ihn namentlich bei Horn- und Lindenbäumen beobachten. Er wird von den Blattläusen ausgeschieden. Durch seine klebrige Eigenschaft wirkt er ebenfalls als Staubfänger.

Wenn wir aus dem Gesagten unsere Schlüsse ziehen wollen, so müssen wir zu dem Ergebnis kommen, daß alle Pflanzenanlagen in den Städten von einem unschätzbaren Nutzen für unsere Gesundheit sind. Aus diesem Grunde werden die Stadtverwaltungen gut tun, wie es ja auch schon vielfach der Fall ist, überall, wo es nur irgendwie geht, Anpflanzungen und Bepflanzungen nach den verschiedensten Richtungen hin anzulegen. Wir haben den Eindruck, daß die Bürgerschaft auch von sich aus in dieser Beziehung dafür viel mehr als bisher ihr Interesse zeigen müßte.

Aus Nah und Fern.

Die Gemeingefährlichkeit der Kilometerreifer. Eine neue amtliche Statistik, die dem Prinzen Heinrich von Preußen wenig gefallen wird, die aber trotz drohender prinzipieller Ungnade von der Presse unumgänglich totgeschwiegen werden kann, beweist abermals die dringende Notwendigkeit eines strengen gesetzlichen Einschreitens gegen die blutigen Ausschreitungen des Automobilsports. Im Jahre 1906/7 sind nach den neuesten Veröffentlichungen nicht weniger als 145 Personen durch Automobile getötet und 2264 mehr oder minder schwer verletzt worden. Die Zahl der Verfälle betrug im ganzen 4719, eine enorm hohe Ziffer, zumal wenn man bedenkt, daß es in ganz Deutschland am 1. Januar 1908 nur 34244 Kraftfahrzeuge gab. Geradezu toll gestalten sich aber die Verhältnisse in Berlin, wo 1904 vorhandene Fahrzeuge im Laufe eines Jahres 2165 Unfälle erzielten, so daß durchschnittlich auf jedes Berliner Automobil jährlich mehr als ein Unfall kommt! — Bei der Beratung des neuen Automobil-Gesetzes im Reichstag wird sich erwünschte Gelegenheit bieten, über den autokratischen Sport ein paar deutliche Worte zu sagen.

Fünf Jahre ohne Lohn. Das Landgericht in Bamberg verurteilte einen Staatsangestellten wegen Diebstahls. Der 20 Jahre alte Mann stand fünf Jahre im Dienste des Bezirksamts Forchheim, ohne irgend welchen Lohn zu erhalten. Ein einziges Mal während dieser Zeit hat man ihm 50 Mk. als Anerkennung für seine geleistete Arbeit geschenkt. Der nämliche Staat, der den Mann so erbärmlich ausbeutet, der nämliche Staat sperrt nun den armen Teufel drei Wochen ein, weil er 120 Mk. gestohlen hatte, um leben zu können.

50 Pfennig für Zeppelin. Bei dem Luftflottentaukel, der bürgerliche Kreise erfasst hat, darf selbstredend auch die „deutsche“ Turnerschaft nicht fehlen. Dr. Götz, die national-liberale Ruine, hat den erwarteten Aufruf erscheinen lassen, der von den „deutschen“ Turnern einen Mindestbeitrag von 50 Pfennig pro Nase erwartet.

Schiffsnachrichten.

„Luna“ ist Freitag abend von Rotterdamm abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtliche in Lübeck.

Sonabend mittag 12 Uhr entschlief sanft nach langer schwerer Krankheit mein lieber Mann, meines Sohnes treuer sorgender Vater

Friedrich Duniza

im Alter von 33 Jahren.
Tief betrauert von mir u. den Seinen.
Maria Duniza, geb. Benthien.
Engelsgrube 43/9.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 13. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Kapelle Vorwerk aus statt.
Beginn der Feiertag 2 1/4 Uhr.

Verband der Hafnarbeiter.

Nachruf.

Am 15. d. M. starb nach langer Krankheit unser treues Mitglied

Friedrich Duniza.

Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittags 2 1/2 Uhr von der Kapelle des Vorwerkes Friedhofes aus statt.
Treffpunkt der Kollegen zur Teilnahme an der Beerdigung um 2 Uhr an der Hanjahlalle.
Der Vorstand.

Logis Krähenstraße 12.

Zu kaufen gesucht leere Weinflaschen
Herm. Carstens, Arminstraße 33.

Infolge der schon seit längerer Zeit gestiegenen Viehpreise sehen wir uns genötigt, die Preise für Fleisch und Wurstwaren dementsprechend zu erhöhen.
Der Verein Lübecker Fleischer.

Für die herzliche Teilnahme und Kranzspenden am Grabe der lieben Entschlafenen, auch Herrn Pastor Arendt für seine lieben Worte sagen herzlichen Dank.

Johann Schmidt

und Familie.

Gesucht auf ein bis zwei Wochen eine Haushälterin.
C. Neumann, Fahrenburg,
Haus Tischlerstr. Heße.

Damen- und Kindergarderoben

werden angefertigt Arminstraße 27 b.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldschmied, arbeit., Fünfhäuf. 18

Billig zu verkaufen eine Kolonialwaren-Einrichtung

Marlesgrube 32.

Ein Kaninchen mit 7 Jungen zu verkaufen.

Bahn, Moisling.

Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton

per 100 Stück von 1 Mk. an.

liefert prompt und sauber

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

In der Porter-, Bier- und Malzextract-Brauerei Paul Flemming finden Malzsurrogate (Süßstoffe) keinerlei Verwendung, wodurch sicherste Gewähr für reinste, bekömmlichste und nahrhaftigste Fabrikate geboten wird. — Man verlange daher in den einschlägigen Geschäften ausdrücklich obige Fabrikate und wende sich, falls diese dort nicht erhältlich, direkt an die Brauerei Engelsgrube 62.

Elmerbier, frisch: Jeden Dienstag und Freitag, abends von 6-9 Uhr.

Vereinigte Butterhändler
v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meierei-Butter
kostet Bfd. 1.35 Mk.

Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Ernst Gentzen, wacher
Königsstraße 62, b. d. Hühnerstraße
Gebe rote Rabattmarken.

Hansa-Theater

Heute Montag, den 17. Aug. (2. Tag)

ringen:

Siegfried Deutschland Jean Duriz

Albert Harrs Luxemburg

Hamburg Boucheur, Boucheur,

Arvid Nielsen Belgien

Dänemark Apollon

Heinr. Winzer Frankreich

Hamburg Boucheur

Italien

Billetvorverkauf bei Sager.

Stadthallentheater.

Dienstag: 75. Abonnements-Vorstellung.

Beneß Regisseur Herm. Norden.

Flote Bursche.

Operette von F. v. Suppé.

Der Hochtourist.

Schwank in 3 Akten von Kraak.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Mittwoch: **Frauenkampf.** Lore.

Persil

das beste existierende Waschmittel, dessen enorme Wasch- und Bleichkraft das höchste Entzücken der Hausfrauen hervorruft. Weil seine wunderbare Wirkung scheinbar unerklärlich, fürchten manche Hausfrauen, daß Persil der

Wäsche

schädlich sei, aber viele Tausende von Hausfrauen haben sich durch fortgesetzten Gebrauch von der absoluten Unschädlichkeit dieses einzig dastehenden Waschmittels überzeugt und sind sogar zu der Einsicht gekommen, daß Persil die Wäsche schon überzeuget Sie sich gleichfalls!

Alleinige Fabrikation:

Henkel & Co., Düsseldorf

und der weltbekanntesten Henkels Bleich-Soda.